

## Unterrichtung durch die Bundesregierung

### Bericht der Bundesregierung über die deutsche Humanitäre Hilfe im Ausland 1965 bis 1977

Inhaltsübersicht	Seite
<b>Einführung</b> . . . . .	4
<b>Teil I Die Humanitäre Hilfe der Bundesregierung im Ausland</b> . . . . .	5
A. Definition und Grundlagen . . . . .	5
1. Prinzipien . . . . .	5
2. Ziele und Arten der Hilfsmaßnahmen . . . . .	5
3. Durchführungsmöglichkeiten . . . . .	5
4. Abgrenzung Humanitäre Hilfe — Entwicklungshilfe . . . . .	6
B. Vorbereitung und Durchführung der Hilfsmaßnahmen . . . . .	6
1. Entscheidungsprozeß . . . . .	6
a) Ausländisches Hilfsersuchen . . . . .	6
b) Informationsbedarf — Informationsbeschaffung . . . . .	6
c) Entscheidung . . . . .	7
2. Durchführung der Hilfsmaßnahmen . . . . .	7
a) Finanzielle Hilfe . . . . .	7
b) Konkrete Hilfsleistungen . . . . .	7
aa) Koordinierung und Vorarbeiten . . . . .	8
bb) Beschaffung der Hilfsgüter . . . . .	8
cc) Transport der Hilfsgüter . . . . .	8
dd) Durchführung der Hilfsmaßnahmen im Empfängerland . . . . .	8
ee) Erfolgskontrolle . . . . .	9
c) Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den privaten deutschen Hilfsorganisationen . . . . .	9
C. Zusammenfassung und Ausblick . . . . .	10
1. Erfolgsbestimmende Faktoren . . . . .	10
2. Verbesserungsmöglichkeiten bei der Informationsbeschaffung . . . . .	11
3. Katastrophenhilfe — Vorsorge . . . . .	11
4. Grenzen der Humanitären Hilfe . . . . .	12

	Seite
<b>Teil II Kurzdarstellung der drei großen privaten deutschen Hilfsorganisationen und ihrer Aufgaben</b> . . . . .	14
1. Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.	14
2. Deutscher Caritasverband . . . . .	14
3. Deutsches Rotes Kreuz . . . . .	15
<b>Teil III Kurzdarstellung und Aufgaben der wichtigsten internationalen Organisationen, mit denen die Bundesregierung im humanitären Bereich zusammenarbeitet</b> . . . . .	16
1. Der Hohe Flüchtlingskommissar der VN (UNHCR) . . . . .	16
2. Der Katastrophenhilfe-Koordinator der VN (UNDRO) . . . . .	16
3. Hilfswerk für die Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) . . . . .	17
4. Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) . . . . .	17
5. Weltkinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) . . . . .	17
6. Weltgesundheitsorganisation (WHO) . . . . .	18
7. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und das Welternährungsprogramm (WEP) . . . . .	18
8. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) . . . . .	18
9. Die Liga der Rotkreuzgesellschaften . . . . .	19
10. Zwischenstaatliches Komitee für europäische Auswanderung (ICEM) . . . . .	19
11. Europäische Gemeinschaft (EG) . . . . .	19
<b>Teil IV Übersichten über die humanitären Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung und der drei großen privaten deutschen Hilfsorganisationen im Ausland sowie über die Beiträge der Bundesregierung an internationale Organisationen</b> . . . . .	20
1. Die wichtigsten Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung in zeitlicher Folge . . . . .	20
2. Die Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung, gegliedert nach Kontinenten und Ländern	
a) Afrika . . . . .	25
b) Amerika . . . . .	31
c) Asien . . . . .	33
d) Australien . . . . .	37
e) Europa . . . . .	38
3. Finanzielle Aufwendungen nach Haushaltsjahren . . . . .	40
4. Finanzielle Aufwendungen nach Haushaltsjahren und Haushaltsstellen	41
5. Lufttransportleistungen der Bundeswehr . . . . .	43
6. Transportleistungen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk . . . . .	44
7. Personelle Hilfsleistungen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk in Katastrophengebieten . . . . .	45
8. Personelle Hilfsleistungen der Bundeswehr . . . . .	47
9. Die wichtigsten Hilfsmaßnahmen des Diakonischen Werks in zeitlicher Folge . . . . .	48
10. Die finanziellen Aufwendungen des Diakonischen Werks nach Haushaltsjahren . . . . .	52
11. Die wichtigsten Hilfsmaßnahmen des Deutschen Caritasverbandes in zeitlicher Folge . . . . .	52

	Seite
12. Die finanziellen Aufwendungen des Deutschen Caritasverbandes nach Haushaltsjahren . . . . .	57
13. Die wichtigsten Hilfsmaßnahmen des Deutschen Roten Kreuzes in zeitlicher Folge . . . . .	58
14. Die finanziellen Aufwendungen des Deutschen Roten Kreuzes nach Haushaltsjahren . . . . .	61
15. Die finanziellen Beiträge der Bundesregierung an internationale Organisationen, die sich ganz oder teilweise mit Humanitärer Hilfe befassen . . . . .	62
16. Die Ressortvereinbarung vom 13. Mai 1968 und die diese ergänzende Vereinbarung vom 11. Juni 1974 als bis Ende des Berichtszeitraums geltende Regelung der Zusammenarbeit der Bundesressorts bei der Humanitären Hilfe im Ausland . . . . .	68/69

## Einführung

Die Bundesregierung begrüßt das besondere Interesse des Deutschen Bundestages an der Humanitären Hilfe der Bundesregierung im Ausland, das u. a. durch die Einrichtung des Unterausschusses für Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages zum Ausdruck kommt. Dieser Unterausschuß, dem Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses, des Haushaltsausschusses, des Innenausschusses, des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit und des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit angehören, wird von der Bundesregierung regelmäßig über die deutschen Hilfsmaßnahmen im Ausland unterrichtet und gibt seinerseits Anregungen für die Arbeit der Bundesregierung in diesem Bereich. Mit der Vorlage dieses Berichts über die Humanitäre Hilfe der Bundesregierung im Ausland entspricht die Bundesregierung einem Ersuchen des Unterausschusses für Humanitäre Hilfe, das auf einer Initiative des Mitglieds des Bundestages, Dr. Rolf Meinecke, Hamburg, beruht.

Der Bericht, der in Zusammenarbeit von Auswärtigem Amt und Bundesministerium des Innern erstellt wurde, gibt einen Überblick über die Leistungen sowohl der Bundesregierung als auch der drei größten deutschen privaten Hilfsorganisationen „Das Diakonische Werk“, „Deutscher Caritas-Verband“ und „Deutsches Rotes Kreuz“ auf dem Gebiet der Humanitären Hilfe im Ausland im Zeitraum von 1965 bis 1977: Die Tätigkeit der genannten Hilfsorganisationen war in den Bericht aufzunehmen, da einerseits die Bundesregierung bei der Durchführung humanitärer Hilfsmaßnahmen im Ausland stets sehr eng mit denselben zusammenarbeitet, zum anderen das erfolgreiche und anerkannte eigene Wirken die-

ser Organisationen wesentlich dazu beiträgt, das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland als eines der Länder, die bei Naturkatastrophen oder anderen Unglücksfällen und Notlagen im Ausland am schnellsten, großzügigsten und wirksamsten helfen, aufrechtzuerhalten.

Die Bundesregierung benutzt die Gelegenheit, den deutschen privaten Hilfsorganisationen an dieser Stelle für die stets gute Zusammenarbeit zu danken.

Der Bericht behandelt die Humanitäre Hilfe der Bundesregierung im engeren Sinne, die vom Auswärtigen Amt veranlaßt und aus den im Haushalt dieses Ressorts dafür ausgewiesenen Mitteln finanziert wird. Deshalb werden etwa entwicklungspolitische Maßnahmen des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die u. a. auch humanitären Charakter aufweisen, nicht behandelt.

In einem besonderen Teil werden die internationalen Organisationen dargestellt, die sich ausschließlich oder wenigstens teilweise mit Humanitärer Hilfe befassen und entweder mit regelmäßigen Beiträgen aus anderen Haushaltstiteln oder mit Sonderzuweisungen aus Anlaß einer unvorhergesehenen, spontan erforderlichen humanitären Hilfsaktion aus Mitteln der Humanitären Hilfe des Auswärtigen Amtes unterstützt werden.

Unter verschiedenen Aspekten erstellte Übersichten über die humanitären Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung und der drei genannten privaten deutschen Hilfsorganisationen im Ausland sowie über die Beiträge an internationale Organisationen sind in Teil IV dieses Berichts zusammengefaßt.

## Teil I Die Humanitäre Hilfe der Bundesregierung im Ausland

### A. Definition und Grundlagen

#### 1. Prinzipien

- Humanitäre Hilfe ist ein spezifisches Instrument deutscher Außenpolitik,
- sie dient der Pflege unserer freundschaftlichen Beziehungen zu anderen Völkern und ist
- Ausdruck spontaner Solidarität der Deutschen mit der von einer Notlage betroffenen Bevölkerung eines anderen Staates.
- Deutsche Humanitäre Hilfe wird unter strikter Beachtung des Grundsatzes der Nichteinmischung nur auf ausdrücklichen Wunsch der Regierung eines betroffenen Landes gewährt.
- Sie erfolgt ohne politische Bedingungen oder Gegenleistungen und ohne Rücksicht auf den ideologischen Standort der betroffenen Regierung, also manchmal auch dort, wo eine formalisierte Zusammenarbeit (etwa Entwicklungshilfe) erschwert oder unmöglich ist.
- Dabei kommt es nicht darauf an, wodurch der Notstand entstanden ist: Er kann durch Naturkatastrophen (Erdbeben, Überschwemmung, Dürre, etc.) oder von Menschen, z. B. durch äußere oder innere Auseinandersetzungen (Bürgerkriege, Flüchtlingsproblem) verursacht worden sein.

Im Mittelpunkt der Humanitären Hilfe steht immer der notleidende Mensch, unbeschadet des politisch-sozialen Systems, in dem er lebt. Demgemäß leistete die Bundesregierung in den letzten Jahren z. B. gleichermaßen Hilfe bei Naturkatastrophen in westlichen Ländern wie Italien und in kommunistischen Staaten wie Rumänien, zur Linderung der Kriegsfolgen Nord- und Südvietnams oder auch in Äthiopien, wo die Hilfsmaßnahmen gegen die Folgen der Dürrekatastrophe unabhängig von der Entwicklung der innenpolitischen Lage des Landes durchgeführt wurden.

#### 2. Ziele und Arten der Hilfsmaßnahmen

- Humanitäre Hilfe zielt auf sofortige oder zumindest kurzfristige Beseitigung der Folgen einer akuten Notlage etwa nach Naturkatastrophen oder anderen schweren Unglücksfällen, die von dem betroffenen Land allein nicht oder nicht umgehend behoben werden können.
- Sie will möglichst schnell und wirksam dazu beitragen, gefährdete Leben zu retten oder zu erhalten und für die betroffene Bevölkerung wieder tragbare Lebensbedingungen herzustellen.

An Hilfsarten, die für diese Zwecke eingesetzt werden können, sind in erster Linie zu nennen:

- Lebensrettende Maßnahmen zur Bergung von Opfern,
- Soforthilfe zur Lebenserhaltung, wie medizinische Hilfe (Lieferung von Medikamenten und Impfstoffen, Entsendung von medizinischem Fachpersonal, etc.) sowie die Bereitstellung von Verpflegung, Trinkwasser, Unterkunft, Bekleidung, Fahrzeugen etc.
- Ersthilfe bei der Wiederherstellung der lebensnotwendigen Infrastruktur: Instandsetzung von zerstörten Versorgungseinrichtungen wie Wasser-, Strom-, Telefonleitungen, von Verkehrsverbindungen sowie Wohn- und Gemeinschaftshäusern.
- Ersthilfe zur sofortigen Wiedereingangssetzung der lebenswichtigen Produktionsprozesse im Bereich der eigenen Lebensmittelversorgung: Bereitstellung von Saatgut und Dünger sowie der notwendigen Ackerbaugeräte, etc.

#### 3. Durchführungsmöglichkeiten

Die Humanitäre Hilfe der Bundesregierung im Ausland wird unterschiedlich durchgeführt, wobei die Umstände des Einzelfalles die Wahl des Weges bestimmen.

Es kommen in Betracht:

- Bilaterale Hilfe
  - unmittelbar durch
    - = die Lieferung von Hilfsgütern
    - = den Einsatz von deutschen Fachleuten im Katastrophengebiet
    - = die finanzielle Unterstützung von Eigenmaßnahmen der Regierung des betroffenen Landes
    - = die Bereitstellung von Transportmitteln (etwa für Luftbrücken im katastrophenbetroffenen Land)
  - mittelbar durch
    - = finanzielle oder organisatorische Unterstützung von Hilfsprogrammen der privaten deutschen Hilfsorganisationen (etwa Zuschüsse, Transporthilfe, etc.)
- Multilaterale Hilfe durch
  - = finanzielle Beteiligung an besonderen Hilfsmaßnahmen der einschlägigen internationalen Organisationen (der VN, IKRK, etc.)
  - = Sachbeiträge zu Hilfsaktionen dieser internationalen Organisationen (etwa Bereitstellung von Hilfsgütern, Personal, Transportraum, etc.)

Über ihre eigene Humanitäre Hilfe im engeren Sinne hinaus ist die Bundesregierung entsprechend ihrem Anteil am Gesamtbudget der Europäischen Gemeinschaft an deren umfangreichen humanitären Maßnahmen in Drittländern indirekt beteiligt; ferner leistet sie aus verschiedenen Haushaltstiteln regelmäßig feste Beiträge an internationale Organisationen, die sich ausschließlich oder teilweise mit Aufgaben humanitären Charakters befassen.

Hierzu wird auf die Übersicht auf S. 62 verwiesen.

#### 4. Abgrenzung Humanitäre Hilfe — Entwicklungshilfe

Da der Haushaltstitel des Auswärtigen Amtes, der die Grundlage für die Humanitäre Hilfe im engeren Sinne bildet, in seiner Formulierung und Erläuterung von einer Abgrenzung zwischen Humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe ausgeht (Kap. 05 02 Tit. 686 12: "... für humanitäre und andere sofortige Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe"), ist eine Gegenüberstellung erforderlich:

Humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe unterscheiden sich sowohl in ihren Ansatzpunkten als auch in ihrer Durchführung: Humanitäre Hilfe orientiert sich ausschließlich an den aktuellen Bedürfnissen der betroffenen, notleidenden Bevölkerung in einer besonderen Notlage. Sie setzt weitgehende Gestaltungsfreiheit bei Entscheidung und Durchführung voraus und kann nicht an langfristige Abstimmungsverfahren oder Abkommen gebunden werden, weil angesichts der momentanen Not sofortige Ergebnisse erzielt werden müssen.

Entwicklungshilfe setzt dagegen an der allgemeinen wirtschaftlichen Unterentwicklung eines Landes an und zielt durch Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts auf die dauerhafte, strukturelle Verbesserung der Wirtschafts- und Lebensbedingungen der gesamten Bevölkerung des Empfängerlandes. Sie ist deshalb in die gesamtwirtschaftliche Zielplanung des betreffenden Landes eingebettet.

Um ein betroffenes Entwicklungsland bei dem nach Katastrophen meist notwendig werdenden Wiederaufbau zu unterstützen, können kurz-, mittel- oder langfristig wirkende entwicklungspolitische Maßnahmen die Humanitäre Hilfe im Einzelfall ablösen. Humanitäre Hilfsmaßnahmen in Entwicklungsländern werden daher nach Möglichkeit so angelegt, daß sie mit entwicklungspolitischen Erfordernissen in Einklang stehen und ggf. als Basis für notwendige Folgemaßnahmen der Entwicklungshilfe dienen können.

Folgende Entwicklungshilfemaßnahmen kommen, allerdings nach Abschluß eines entsprechenden völkerrechtlichen Abkommens, in Betracht

- Nahrungsmittelhilfe (Kap. 23 02 Tit. 686 08 und 686 24, nicht zu verwechseln mit der sofortigen Lieferung von Lebensmitteln im Rahmen humanitärer Hilfsmaßnahmen)
- Warenhilfe (Kap. 23 02 Tit. 866 01)
- Technische Zusammenarbeit (Kap. 23 02 Tit. 896 03) und Förderung entwicklungspolitisch

wichtiger Vorhaben der Kirchen (Kap. 23 02 Tit. 886 04), z. B. umfangreiche Lieferungen von Saatgut, Dünger, landwirtschaftlichen Geräten; Beratung zur Sicherung der nächsten Ernte, Hilfe bei der Wiederherstellung von Gebäuden und Infrastruktur.

## B. Vorbereitung und Durchführung der Hilfsmaßnahmen

### 1. Entscheidungsprozeß

#### a) Ausländisches Hilfsersuchen

Entsprechend der strikten Beachtung des Prinzips der Nichteinmischung wird eine Hilfsaktion erst dann ausgelöst, wenn die Regierung eines von einer Naturkatastrophe oder anderen Notlage betroffenen Landes die Bundesregierung um Hilfe ersucht hat. Diesem kann ein spontanes Hilfsangebot der Bundesregierung, etwa im Rahmen eines Beileidtelegramms des Bundesministers des Auswärtigen, vorausgegangen sein.

Das ausländische Ersuchen erfolgt zumeist über den deutschen Botschafter am Ort oder auch über den in der Bundesrepublik Deutschland akkreditierten Botschafter des betroffenen Landes. In seltenen Fällen entsendet die ausländische Regierung einen Sonderemissär (etwa ein Kabinettsmitglied), um besondere Hilfsmaßnahmen für ihr Land zu erbitten.

#### b) Informationsbedarf — Informationsbeschaffung

Sofort nach Bekanntwerden einer Katastrophe im Ausland bzw. nach Eingang des ausländischen Hilfsersuchens ist es zur Einleitung des Entscheidungsprozesses die vordringlichste Aufgabe, möglichst genaue Informationen über Art und Umfang der Schäden sowie über den eigentlichen Hilfsbedarf zu erlangen. Desgleichen sind genaue Angaben über die allgemeine Infrastruktur in dem betroffenen Lande sowie über die noch benutzbaren Verkehrsverbindungen in dem heimgesuchten Gebiet und über die momentanen klimatischen Verhältnisse, die Lebensgewohnheiten der in Not geratenen Bevölkerungsgruppen etc. von hervorragender Bedeutung für die Wirksamkeit deutscher Hilfsmaßnahmen.

Neben den vorhandenen, stets auf dem neuesten Stand gehaltenen allgemeinen Unterlagen über die verschiedenen Länder werden die nötigen aktuellen Informationen den drahtlichen und telefonischen Berichten der deutschen diplomatischen oder konsularischen Veretung am Ort sowie den Meldungen der Nachrichtenagenturen, der internationalen Organisationen etc. entnommen.

Die deutschen Auslandsvertretungen verfügen über einen Fragenkatalog zur Vorbereitung von humanitären Hilfsmaßnahmen. Sie versuchen von Anfang an, mit der Gastregierung, aber auch mit den Botschaften und Konsulaten befreundeter Länder sowie mit den Vertretungen internationaler Organisationen Kontakte herzustellen, um Hilfsersuchen, Schadens- und Bedarfsmeldungen, Durchführungsvorschläge zu erfahren und möglichst schon am Ort zu

koordinieren sowie umgehend darüber nach Bonn zu berichten.

Weitere wertvolle Informationen stellen vor allem die deutschen privaten Hilfsorganisationen sowie die internationalen, mit Katastrophenhilfe befaßten Behörden wie UNDRRO (VN-Katastrophenhilfe-Koordinator), UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissar der VN), IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz), alle drei in Genf sowie der im November 1977 eingesetzte EG-Katastrophenhilfe-Koordinator in Brüssel zur Verfügung.

### c) Entscheidung

Sobald der unerläßliche Informationsstand dies erlaubt und die Möglichkeit der Hilfeleistung grundsätzlich gegeben ist, entscheidet das

Auswärtige Amt,

- ob eine Hilfeleistung der Bundesregierung angebracht ist;
- ob dem Ersuchen der ausländischen Regierung durch konkrete Leistungen wie Lieferung von Hilfsgütern, Entsendung von Fachpersonal, Bereitstellung von Transportmitteln oder aber durch finanzielle Hilfe (Geldspende, Zuschüsse etc.) zu entsprechen ist;
- ob die Hilfe unmittelbar oder mittelbar, bilateral oder über eine Beteiligung an Maßnahmen einschlägiger internationaler Organisationen zu erfolgen hat;
- in welcher Höhe Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, wobei für Maßnahmen mit einem Rahmen über 500 000 DM die Zustimmung des Bundesfinanzministeriums einzuholen ist.

Je nach der aktuellen Mittellage ist es ggf. erforderlich, daß das Bundesfinanzministerium für eine besondere Hilfsaktion dem Auswärtigem Amt überplanmäßige Mittel zur Verfügung stellt.

Bei der Entscheidung darüber, ob und wie geholfen werden soll, wird in jedem Einzelfall eingehend geprüft, inwieweit nach zumutbarer Ausschöpfung der im betroffenen Land vorhandenen Hilfsmöglichkeiten eine Hilfsnotwendigkeit tatsächlich besteht und inwieweit für Hilfsmaßnahmen die politischen und sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Bevor das Auswärtige Amt diese Entscheidungen trifft, setzt es sich mit den befreundeten Regierungen anderer Geberländer, seit 1977 zusätzlich mit dem EG-Katastrophenhilfe-Koordinator sowie den o. g. internationalen Organisationen in Verbindung, um die bereits ins Auge gefaßte Hilfsmaßnahme möglichst mit diesen abzustimmen.

Bei der Entscheidung, welche Hilfsart bei einer Naturkatastrophe oder anderen Notlagen zu wählen ist, wird die Frage, ob die deutsche staatliche Hilfe bilateral oder multilateral geleistet werden soll, immer bedeutsamer. Während früher der bilaterale Weg als der übliche angesehen werden konnte, ergibt sich in letzter Zeit immer häufiger die politische Notwendigkeit und sachliche Zweckmäßigkeit einer konkreten oder finanziellen Beteiligung der Bundesregierung an den aktuellen besonderen Hilfspro-

grammen der internationalen Behörden. Dies gilt vor allem für Maßnahmen zur Linderung der Not von Flüchtlingen: einerseits wächst das Flüchtlingselend in der gesamten Welt, besonders aber in Afrika und Asien ständig. Andererseits sind aber einer unmittelbaren Hilfe der Bundesregierung für Flüchtlinge in vielen Ländern und Regionen politische und administrative Grenzen gesetzt. Die humanitäre und außenpolitische Notwendigkeit deutscher Hilfe läßt dann in vielen Fällen nur den Weg über die internationalen Organisationen offen. Dieser fällt jedoch um so leichter, als sich die betreffenden Hilfsorganisationen in der letzten Zeit als immer effizienter erwiesen haben, so daß gewährleistet ist, daß die deutsche Hilfe den Opfern in der unter den gegebenen Umständen besten Weise zugute kommt.

## 2. Durchführung der Hilfsmaßnahmen

### a) Finanzielle Hilfe

Zielt das Ersuchen einer betroffenen Regierung auf eine finanzielle Unterstützung eigener Rettungs- und Hilfsmaßnahmen, und sind nach den Erkenntnissen des Auswärtigen Amts die materiellen und administrativen Voraussetzungen für eine derartige Selbsthilfe, d. h. für eine wirksame und kontrollierte Verwendung der deutschen Geldspende zugunsten der betroffenen Bevölkerung gegeben, so ermächtigt es in der Regel den deutschen Botschafter in dem entsprechenden Land umgehend drahtlich, an möglichst hoher Stelle der dortigen Regierung einen Scheck in DM oder in Landeswährung mit einer genauen Zweckbestimmung zu übergeben.

In steigender Tendenz ersuchen internationale Organisationen, denen die Bundesrepublik Deutschland als Mitglied angehört, die Bundesregierung um finanzielle Beteiligung an Hilfsmaßnahmen zugunsten der Opfer einer aktuellen, schweren Notlage. Ein derartiger Appell erfolgt oft gleichzeitig mit einem entsprechenden Antrag der Regierung des ggf. zu begünstigenden Landes. Die Bundesregierung neigt insbesondere dann zur finanziellen Unterstützung derartiger Maßnahmen, wenn die Wirksamkeit ihrer Hilfe auf diese Weise (etwa wegen eines bereits vorhandenen Apparates zur Abwicklung des Hilfsprogramms) gegenüber einer bilateralen, direkten Sachhilfe nachweislich gesteigert werden kann oder aus politischen Gründen eine bilaterale Direkthilfe nicht in Betracht kommt.

Auch hier wird in der Regel der deutsche Botschafter bei den internationalen Organisationen in Genf beauftragt, der betroffenen Hilfsorganisation den Betrag per Scheck mit genauer Zweckbindung und Erläuterung der deutschen Verwendungswünsche zu übergeben. Gleichzeitig wird die betroffene Regierung unterrichtet.

### b) Konkrete Hilfeleistungen

Bei der Durchführung dieser Hilfsleistungen, nämlich der Lieferung von Hilfsgütern, den Einsatz von Fachleuten, Transporthilfe etc. arbeitete bisher das Auswärtige Amt insbesondere mit dem Bundesministerium des Innern sowie mit dem Bundesministe-

rium der Verteidigung, für Verkehr und für Landwirtschaft und Forsten eng zusammen.

Die bis zum Ende des Berichtszeitraums geltende Regelung der Zusammenarbeit der beteiligten Bundesministerien bei der Durchführung dieser Maßnahmen ergibt sich aus den sich ergänzenden Ressortvereinbarungen von 1968 und 1974, die in Teil IV auf S. 68 wiedergegeben sind.

Eine Neuregelung über die künftige Aufgabenverteilung zwischen den Ressorts bei der Durchführung der hier behandelten konkreten Hilfsmaßnahmen ist in Vorbereitung. Sobald sie vorliegt, wird sie dem Bundestag unverzüglich mitgeteilt werden.

#### aa) Koordinierung und Vorarbeiten

Sobald in der bisherigen Praxis das Auswärtige Amt entschieden hatte, daß dem Ersuchen einer fremden Regierung nach Lieferung von Hilfsgütern und/oder Entsendung von deutschen Fachleuten entsprochen werden sollte, übernahm das Bundesministerium des Innern die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Dabei koordinierte es auch die Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung mit denen der privaten deutschen Hilfsorganisationen, deren Ansprechstelle es bisher war. Bei einigen außerordentlichen Hilfsmaßnahmen erfolgte die Koordinierung der Ressorts und der privaten deutschen Hilfsorganisationen im sogenannten Katastrophenstab des Bundesministeriums des Innern: dieses bestimmungsgemäß für Katastrophen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland vorgesehene Koordinierungsgremium wurde, mit entsprechender Erweiterung, bei folgenden Gelegenheiten in die Vorbereitung der Durchführung humanitärer Hilfsmaßnahmen im Ausland eingeschaltet und im Bundesministerium des Inneren einberufen:

1970: 4 x (22. April Erdbeben Türkei; 21. Mai Überschwemmung Rumänien; 8. Juni Erdbeben Peru; 25. November Flut Ost-Pakistan)

1971: 2 x (24. Mai Erdbeben Türkei; 27. Oktober Flüchtlinge Pakistan)

1972: —

1973: 2 x (21. August Überschwemmung Pakistan; 13. November Dürre Äthiopien)

1974: 1 x (Februar Dürre Äthiopien)

1975: 1 x (22. Juli Überschwemmung Rumänien)

1976: —

1977: 1 x (7. März Erdbeben Rumänien)

Anhand der aktuellen Bedarfsmeldungen sowie vorhandener allgemeingültiger Bedarfslisten wird ermittelt, welche einzelnen Sach- und/oder Personalleistungen für die Hilfsmaßnahme zu erbringen sind und wie dieser Bedarf möglichst schnell gedeckt werden kann.

Hierbei werden insbesondere die Möglichkeiten

— des Ankaufs der benötigten Hilfsgüter im betroffenen Land selbst oder in Nachbarländern bzw. der Region;

— der Nutzung vorhandener Lagerbestände des deutschen Zivilschutzes, der Bundeswehr sowie der deutschen privaten Hilfsorganisationen;

— des kurzfristigen Erwerbs der Güter auf dem Inlandsmarkt;

— der Verfügbarkeit sofort einsatzfähiger Fachleute;

— des kurzfristigen Einsatzes ziviler oder militärischer Transportkapazitäten

geprüft.

#### bb)

Die **Beschaffung** der Hilfsgüter innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgt zum überwiegenden Teil durch das Bundesamt für Zivilschutz, z. T. auch durch die Beschaffungsstelle des Bundesministeriums des Inneren. Dem Bundesamt für Zivilschutz obliegt auch in der Regel der Transport der Hilfsgüter zu den deutschen Flug- oder Seehäfen und die Verladung in die Transportmittel. Es organisiert ferner den Personaleinsatz der Fachkräfte des Technischen Hilfswerks.

Erweist es sich nach den Sondierungen der deutschen diplomatischen oder konsularischen Vertretungen in dem katastrophenbetroffenen Land oder der Region als möglich, die Hilfsgüter oder einen Teil davon dort günstiger und schneller zu erwerben und in das Notstandsgebiet zu transportieren, so wird die deutsche Vertretung mit der Beschaffung beauftragt. Falls diese personalmäßig überfordert ist, wird ein sachkundiger Fachmann, der in der Regel vom Technischen Hilfswerk abgeordnet wird, für die Beschaffung im Ausland entsandt.

#### cc)

Der **Transport** von der Bundesrepublik Deutschland in das Empfängerland bzw. in das Notstandsgebiet erfolgt in der Regel mit Flugzeugen, ausnahmsweise mit Schiffen. Soweit die Lufttransporte mit Flugzeugen mit militärischem Hoheitszeichen durchgeführt werden können, übernimmt der Bundesminister der Verteidigung gegen Kostenerstattung die Bereitstellung der Flugzeuge und die Abwicklung der Lufttransporte.

Die Verwendung von Flugzeugen der Bundeswehr hängt einerseits davon ab, ob zum erforderlichen Zeitpunkt ihre Freistellung von Aufgaben im Bereich der Verteidigung möglich ist. Andererseits ist jedoch ausschlaggebend, ob nicht außenpolitische Gründe ihrer Verwendung zwingend entgegenstehen: Dies ist u. a. grundsätzlich der Fall bei humanitären Hilfsmaßnahmen in Ländern, die sich in einem bewaffneten Konflikt oder gar im Kriegszustand mit einem Nachbarstaat befinden, oder in Ländern, die aus ideologischen Gründen die Landung deutscher bzw. westlicher Militärmaschinen nicht hinnehmen könnten.

Der Einsatz von Flugzeugen der Bundeswehr etwa für Luftbrücken innerhalb eines von einer Notlage betroffenen Landes oder von einem Nachbarland in das eigentliche Katastrophengebiet hat sich als besonders hilfreich für die Opfer und politisch günstig



für das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland ausgewirkt.

Da schnelle und große Transportflugzeuge (z. B. Boeing 707) nur auf größeren Flughäfen landen können, übernehmen häufig andere Flugzeuge (z. B. C-160 Transall) und Hubschrauber den Weitertransport in das Katastrophengebiet und die dortige Verteilung der Hilfsgüter.

Auf die Übersicht auf S. 43 wird verwiesen.

Den erforderlichen Frachtraum in Zivilflugzeugen und auf Seeschiffen vermittelt das Bundesministerium für Verkehr in der schnellstmöglichen Zeit. Dabei ist es im Falle, daß die Lufthansa nicht in der Lage ist, termingerecht den Transport zu übernehmen, aus Gründen der humanitären Zielsetzung unumgänglich, auch ausländische Flugzeuge zu chartern. Das Bundesministerium für Verkehr beauftragt dann nach Möglichkeit die Fluggesellschaft des betroffenen Landes, soweit sie vorhanden ist und den Transport übernehmen kann. Diese Gesellschaften übernehmen die Fracht öfters kostenlos oder zu reduzierten Raten.

Seetransporte werden mit Schiffen der Verkehrsunternehmen der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Dabei werden — wie dies in der Vergangenheit häufig erfolgte — auf Anweisung des Bundesministeriums für Verkehr, soweit notwendig, auch international als gefährdet erklärte Seegebiete für den Transport der Hilfsgüter in die Notstandsgebiete befahren. Zu erwähnen ist auch, daß nationale Handelsschiffe für die Evakuierung von Hilfsbedürftigen aus Katastrophen- und Krisengebieten eingesetzt werden.

Von 1965 bis 1977 wurden im Rahmen der humanitären Hilfe mit Schiffen der Handelsflotte der Bundesrepublik Deutschland Hilfsgüter im Umfang von rund 58 058 t mit 127 123 cbm transportiert.

Soweit die Hilfsgüter auf der Straße transportiert werden können, stellt in der Regel das Technische Hilfswerk die Transportmittel. Die Bundesregierung nimmt die Transportkapazitäten des Technischen Hilfswerks vorwiegend dann in Anspruch, wenn Hilfsgüter und technisches Hilfsgüter auf kurze und mittlere Entfernungen auf dem Landweg in die Katastrophengebiete transportiert werden können. Transporthilfe wird ferner gelegentlich im Katastrophengebiet selbst geleistet.

Im Berichtszeitraum wurden vom Technischen Hilfswerk insgesamt 20 Einsätze durchgeführt. Dabei legten die Fahrzeuge des Technischen Hilfswerks über 530 000 km zurück und beförderten fast 3 200 Tonnen Hilfsgüter.

Auf die Übersicht auf S. 44 wird verwiesen.

dd) Durchführung der Hilfsmaßnahmen im Empfängerland

Sie erfolgt grundsätzlich über die deutsche Botschaft in dem betroffenen Land: Sie ist Adressat der Hilfsgüter, die sie auf dem Bestimmungsflughafen oder -seehafen übernimmt. Sie übereignet die Güter sodann der Regierung des Empfängerlandes oder einer von dieser bestimmten Hilfsorganisation.

Die Verteilung der Hilfsgüter an die Bevölkerung liegt dann in der Verantwortung nationaler Stellen. Soweit erforderlich und erwünscht, hilft die Bundesregierung jedoch auch bei der Verteilung durch Entsendung von Fachkräften, die die einheimische Administration etwa beim Aufbau eines Verteilungssystems unterstützen. Von Fall zu Fall werden die Hilfsgüter der Bundesregierung auch über die in den Katastrophengebieten tätigen deutschen privaten Hilfsorganisationen oder deren Partner verteilt.

Die direkte Entsendung deutschen Personals durch die Bundesregierung erfolgt im allgemeinen entweder über das Technische Hilfswerk oder über das Bundesministerium der Verteidigung.

Helfer des Technischen Hilfswerks werden für spezielle Hilfsleistungen eingesetzt, die vorwiegend handwerklich und technisch geschultes Personal erfordern. Beispiele hierfür sind etwa der Aufbau von Notunterkünften, die Bedienung von Trinkwasseraufbereitungsanlagen, die Instandsetzung der Wasser- und Elektrizitätsversorgung sowie der Bau von Behelfsbrücken und gelegentlich die Verteilung der Hilfsgüter.

Auf die Übersicht auf S. 45 f. wird verwiesen.

Personelle Hilfsleistungen der Bundeswehr werden schwerpunktmäßig auf dem Gebiet der medizinischen Versorgung in Katastrophengebieten (Einsatz von Sanitätseinheiten) sowie bei Aufräumungs- und Instandsetzungsarbeiten (Einsatz von Pioniereinheiten) erbracht.

Auf die Übersicht auf S. 47 wird verwiesen.

ee) Erfolgskontrolle

Eine unmittelbare Erfolgskontrolle erfolgt durch die deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen, die an Ort und Stelle den Ablauf und die Wirksamkeit der Hilfsmaßnahmen beobachten und fortlaufend über alle wesentlichen Erfahrungen berichten. Eine weitere Kontrolle ist gegeben, wenn deutsche Fachleute im Katastrophengebiet selbst tätig sind. Diese Informationen werden ergänzt durch Erfahrungsberichte der Hilfsorganisationen und durch die Berichterstattung von Presse, Hörfunk und Fernsehen. Auf diese Weise versucht die Bundesregierung, mögliche Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und umgehend zu korrigieren.

Darüber hinaus wird nach Abschluß einer Hilfsaktion anhand aller verfügbarer Unterlagen analysiert, ob Art und Durchführung der Hilfsmaßnahmen, insbesondere die Auswahl der Hilfsgüter, zu einer wirksamen Hilfe geführt haben. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen werden bei künftigen Hilfsaktionen verwertet.

**c) Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den privaten deutschen Hilfsorganisationen**

Die Zusammenarbeit der Bundesregierung auf dem Gebiet der Humanitären Hilfe mit den deutschen privaten Hilfsorganisationen, für die hier stellvertretend die drei größten, nämlich das Diakonische Werk, Deutscher Caritas Verband und Deutsches Rotes Kreuz aufgeführt werden, hat sich sehr bewährt und ständig ausgeweitet.

- Diese Hilfsorganisationen verfügen selbst über eine jahrzehntelange Erfahrung mit humanitären Hilfsmaßnahmen und über Partnerorganisationen in der Mehrzahl aller Länder der Welt. Die nichtstaatlichen Partner der deutschen Hilfsorganisationen können häufig eher als die Regierung eines von einer Naturkatastrophe oder einer anderen plötzlichen Notlage betroffenen Landes aufgrund eigener Anschauung genaue Angaben liefern, da sie zumeist Zweigstellen und Personal über das ganze Land verteilt besitzen. Außerdem kennen sie als Wohlfahrtseinrichtungen den wirklichen Bedarf der betroffenen Bevölkerung häufig besser als die Bürokratie der Hauptstadt.
- Außerdem haben die deutschen privaten Hilfsorganisationen aufgrund ihrer fast ständig laufenden Hilfsaktionen in dem einen oder anderen Teil der Welt einerseits häufig einen Vorrat bestimmter Hilfsgüter, andererseits besonders günstige Beschaffungsmöglichkeiten. Beides stellen sie der Bundesregierung auf deren aktuelle Bitten stets im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung.
- Darüberhinaus beschäftigen sie ständiges Personal, das sowohl für die Informationsbeschaffung als auch vor allem für die Vorbereitung und Durchführung der Hilfsmaßnahmen im Katastrophengebiet besondere Erfahrungen besitzt.
- Deshalb ist es ein Anliegen der Bundesregierung, ihre Maßnahmen möglichst frühzeitig mit denen der Hilfsorganisationen abzustimmen, so daß sie sich möglichst sinnvoll ergänzen. Besonders fruchtbar ist dann auch der nachträgliche Erfahrungsaustausch in Fällen, in denen sowohl die Bundesregierung als auch die Hilfsorganisationen eigene Maßnahmen parallel durchgeführt haben: hier können wechselseitig sowohl aus negativen wie aus positiven Ergebnissen die notwendigen Konsequenzen für künftige Aktionen gezogen werden.
- Häufig ergeben sich Situationen, in denen es aus politischen oder technischen Gründen im Interesse der Hilfsbedürftigen zweckmäßig oder zwingend ist, daß die Bundesregierung auf eigene unmittelbare Hilfe verzichtet. In derartigen Fällen, in denen die Bundesregierung im Interesse der Bedürftigen weder im Inland noch im Ausland als Helfer in Erscheinung tritt, bittet die Bundesregierung die eine oder andere deutsche Hilfsorganisation, die für erforderlich erachtete Maßnahme für sie durchzuführen; ggf. stellt sie hierfür dann die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Hat eine Hilfsorganisation eine derartige Aufgabe übernommen, so gewährleistet ein laufender Informations- und Erfahrungsaustausch die Beobachtung dieser Maßnahme und ihrer Wirksamkeit.
- In vielen Fällen ergibt die Abstimmung mit den privaten Hilfsorganisationen, daß es für eine wirksame Hilfe von entscheidendem Vorteil ist, eine Maßnahme als Gemeinschaftsaktion zu vollziehen. Entweder beteiligt sich dabei die Bundesregierung lediglich mit einer finanziellen Zu-

wendung oder aber mit sachlichen Leistungen wie etwa der Gestellung von Transportraum und/oder Hilfsgütern. In beiden Fällen wird die Hilfe dem Empfängerland gemeinsam vom deutschen Botschafter und einem Beauftragten der betreffenden Hilfsorganisation übergeben und die Aktion als gemeinschaftliche Maßnahme der Bundesregierung und der Hilfsorganisation dargestellt.

- Der begrenzte Umfang der der Bundesregierung für Humanitäre Hilfe im Ausland zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beschränkt die Zusammenarbeit in diesem Bereich vor allem auf die drei genannten Hilfsorganisationen. Aus denselben Gründen ist eine Unterstützung spontaner Hilfsaktionen einzelner Bürger, Firmen, Interessengruppen, Vereinigungen, Verbänden, etc. nicht möglich. Die Bundesregierung begrüßt diese Solidaritätsbeweise der Deutschen mit den ausländischen Katastrophenopfern; sie muß in den häufigen Fällen, in denen manchmal beträchtliche Mengen an Hilfsgütern gesammelt werden, empfehlen, diese entweder auf eigene Kosten in das Empfängerland transportieren zu lassen oder sie einer der einschlägigen privaten deutschen Hilfsorganisationen für deren aktuelle Programme anzubieten.

## C. Zusammenfassung und Ausblick

### 1. Erfolgsbestimmende Faktoren

Erfolg oder Mißerfolg humanitärer Hilfsmaßnahmen werden durch eine Vielzahl von Faktoren bestimmt, die nur zum Teil von einem Geberland beeinflußt werden können. Die Wirksamkeit humanitärer Hilfsaktionen hängt u. a. entscheidend von der Qualität der Informationen sowohl über Schäden und Hilfsbedarf als auch über die Infrastruktur und klimatischen Verhältnisse im Katastrophengebiet sowie über die Lebens- und Ernährungsgewohnheiten der betroffenen Bevölkerung etc. ab.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist kaum davon auszugehen, daß stets alle notwendigen Informationen im entscheidenden Moment lückenlos vorliegen, da sie oft mit erheblicher Verzögerung eintreffen. Die Ursachen hierfür sind vorwiegend darin zu sehen, daß bei vielen der von Katastrophen betroffenen Länder weder die Infrastruktur noch der Verwaltungsapparat derartigen zusätzlichen Belastungen gewachsen sind. Im Katastrophenfall mangelt es daher häufig an einem leistungsfähigen Krisenmanagement im Lande selbst, das in der Lage wäre, sofort nach Eintritt der Katastrophe gezielte Analysen für den Hilfsbedarf und Vorschläge für die reibungslose Durchführung von Hilfsmaßnahmen zu erstellen.

Die Erfahrungen zeigen aber auch, daß öfters aus politischen oder ideologischen Gründen von betroffenen Ländern zunächst bewußt Informationen über das Ausmaß einer Katastrophe zurückgehalten werden, Hilfsanforderungen entsprechend verspätet gestellt und diese nach Inhalt und Umfang wiederholt

modifiziert werden. So kam es vor, daß ein Land zunächst das Hilfsangebot der Bundesregierung ausdrücklich ablehnte und damit die Einleitung konkreter Hilfsmaßnahmen unmittelbar nach der Katastrophe verhinderte. Erst etliche Tage später ersuchte die Regierung des betroffenen Landes unerwartet doch noch um die deutsche Hilfe und erbat Hilfsgüter, die nach Art und Umfang weit über das hinausgingen, was im Rahmen der Humanitären Hilfe geleistet werden konnte.

Es kommt hinzu, daß im entscheidenden Moment oft ein geeignetes und zuverlässiges System für die Verteilung der Hilfsgüter an die Katastrophenopfer sowie eine Verwaltung fehlen, die imstande wäre, die Verteilung kurzfristig selbst wirkungsvoll zu organisieren. In solchen Fällen ist es trotz des Einsatzes deutscher Fachkräfte oft unvermeidbar, daß die Wirksamkeit der deutschen Maßnahmen beeinträchtigt wird und unter Umständen begrenzte Verteilungsverluste eintreten. Diese sind dann jedoch ein unumgänglicher zusätzlicher Preis, der dafür gezahlt werden muß, daß den Opfern überhaupt unsere Hilfe zuteil wird. Die Möglichkeit gewisser Verteilungsverluste darf deshalb die Bundesregierung nicht von einer spontanen Hilfe abhalten, da sonst bei zu lange dauernden Sondierungen etc. etwa die lebensrettenden Maßnahmen für die Katastrophenopfer zu spät kommen können.

Es bleibt stets zu berücksichtigen, daß die einzelnen Hilfsmaßnahmen in aller Regel unter einem erheblichen Zeitdruck durchgeführt werden müssen; trotz aller organisatorischer Vorbereitung zwingt dies insbesondere bei außergewöhnlichen Hilfeersuchen immer wieder zu improvisierten Lösungen.

Die Berichte der deutschen Botschaften, der Hilfsorganisationen und ggf. der entsandten Fachleute einerseits, der deutschen wie der lokalen Medien andererseits zeigen, daß trotz nicht immer auszu-schließender Unzulänglichkeiten die deutschen Hilfsaktionen stets zu einer spürbaren Linderung der Not der von einer Naturkatastrophe oder einem anderen Unglücksfall betroffenen Menschen beigetragen haben. Dies wird bestätigt durch die Anerkennung, die der Bundesregierung von den betroffenen Regierungen bzw. von internationalen Organisationen, die in der Humanitären Hilfe tätig sind, gezollt wird.

## **2. Verbesserungsmöglichkeiten bei der Informationsbeschaffung**

Die Bundesregierung versucht, alle sich bietenden Möglichkeiten zur Verbesserung einer beschleunigten Informationsbeschaffung auszuschöpfen. Sie begrüßt daher alle Bemühungen der internationalen Organisationen, auf diesem Gebiet Fortschritte zu erzielen. Sie hält deshalb ständige Kontakte etwa zum VN-Katastrophenhilfe-Koordinator (UNDRO), der in jüngster Vergangenheit ein modernes Kommunikations-Zentrum in seiner Zentrale in Genf errichtet hat sowie mit dem EG-Katastrophenhilfe-Koordinator in Brüssel, dessen Funktion im November 1977 ins Leben gerufen wurde. Sodann hält das Auswärtige Amt ständige Verbindungen zu den mit

Humanitärer Hilfe befaßten Stellen befreundeter Regierungen.

Außerdem wird der häufigere Einsatz von deutschen qualifizierten Fachkräften des Technischen Hilfswerks ins Auge gefaßt. Hierbei ist jedoch stets zu berücksichtigen, daß einer derartigen Eigentätigkeit der Bundesregierung in einem ausländischen Katastrophengebiet Grenzen gesetzt sind: Eine Entsendung solcher Fachkräfte ist nur mit vorheriger Genehmigung der betroffenen Regierung möglich. Auch dann bedarf es großer Umsicht, damit Mißtrauen und Verstimmung vermieden werden, die die Hilfsaktion als solche und den politischen goodwill, der der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Hilfe entgegengebracht wird, aufs Spiel setzen würden.

Die den deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland zur Verfügung gestellten Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung humanitärer Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung werden nach den neuen Erkenntnissen, insbesondere auch von UNDRRO, der gegenwärtig weltweite Erhebungen zu diesem Zwecke durchführen läßt, überarbeitet und erweitert. Anhand dieser Unterlagen wird es den deutschen Vertretungen künftig besser möglich sein, die für eine erfolgreiche Hilfsmaßnahme nötigen Informationen zu liefern.

## **3. Katastrophenhilfe — Vorsorge**

Die Bundesregierung prüft derzeit durch das Bundesamt für Zivilschutz die Möglichkeiten einer verbesserten Katastrophenhilfe-Vorsorge auf den Gebieten sowohl der Hilfsgüter als auch des Personaleinsatzes.

— Im Bereich der Hilfsgüter ist nicht so sehr an eine Bevorratung als an die optimale Ausschöpfung aller Beschaffungsmöglichkeiten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gedacht: etwa durch Absprachen mit den Lieferanten und Herstellern, Vereinbarungen mit den privaten deutschen Hilfsorganisationen, noch bessere Ausnutzung vorhandener Lager im Bundes- und Länderbereich. Ziel wäre etwa die sofortige Abrufbarkeit von Hilfsgütern für die Erstversorgung von einig 1 000 Personen für max. 100 Tage.

Die Vorsorgeplanung soll sich auf die Hilfsgüter erstrecken, die nach den bisherigen Erfahrungen bei den immer wiederkehrenden Katastrophen (Erdbeben, Überschwemmung, Konfliktfolgen) benötigt werden; sie würde sich auf folgende Hilfsbereiche beschränken:

Unterkunft für warme und kalte Zonen,

Verpflegung einschließlich Trinkwasserversorgung  
Gesundheit.

Durch eine derartige Vorsorge soll neben der sofortigen Verfügbarkeit der Güter auch eine wirtschaftlichere Beschaffung und damit eine bessere Nutzung der vorhandenen Mittel erreicht werden.

— Darüber hinaus werden durch das Bundesamt für Zivilschutz die Möglichkeiten der Verbesserung und der Vereinfachung der Entsendung von deut-

schem Personal in ausländische Katastrophengebiete unmittelbar nach Eintritt des Unglücks untersucht.

Ziel ist sicherzustellen, daß jederzeit eine ausreichende Anzahl von geeigneten Fachkräften für den humanitären Einsatz im Ausland zur Verfügung steht. Dies gilt sowohl für die Vorbereitung (vor allem Informationsbeschaffung), als auch für die Durchführung (etwa im Bereich Verteilung) der deutschen Hilfsmaßnahmen.

Für diese Aufgaben kommen vornehmlich hauptamtliche Kräfte des Technischen Hilfswerks und der privaten Hilfsorganisationen in Betracht. Die Hilfsorganisationen haben ihre Mitarbeit bereits zugesagt.

Weiterhin werden die Möglichkeiten der Bildung von Einsatzgruppen insbesondere des Technischen Hilfswerks für folgende Hilfsbereiche geprüft:

- Bergungsmaßnahmen nach Erdbeben
- Trinkwasseraufbereitung
- Errichtung von Notunterkünften
- Erstinstandsetzung von Versorgungseinrichtungen.

Die personelle Stärke und technische Ausrüstung dieser Einsatzgruppen soll danach ausgerichtet werden, ob sie mit eigenen Fahrzeugen in das Katastrophengebiet gelangen können oder mit Flugzeugen dorthin transportiert werden müssen.

Für den Einsatz in diesen Gruppen kommen freiwillige Helfer des Technischen Hilfswerks und der Hilfsorganisationen in Betracht, die speziell auf Auslandseinsätze von etwa zwei Wochen Dauer vorbereitet werden sollen. Die technische Ausstattung der Einsatzgruppen selbst würde überwiegend aus den vorhandenen Beständen des Technischen Hilfswerks und der Hilfsorganisationen erfolgen.

Hierbei ist die Klärung sowohl rechtlicher Fragen (Arbeitsplatzsicherung, Versicherungsschutz etc.) als auch praktischer Fragen (Einsatzbereitschaft durch laufende Gesundheitsüberwachung, ständigen Impfschutz etc.) von besonderer Bedeutung.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung Einzelheiten dieser Vorstellungen und Prüfungen bereits dem Unterausschuß für Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses des Bundestags vorgetragen hat. Über die aus den genannten Prüfungen folgenden Maßnahmen wird dort unverzüglich berichtet werden.

Die Bundesregierung erwartet weitere Anregungen für eine organisatorische Verbesserung ihrer humanitären Hilfsmaßnahmen sowohl aus ihrer Zusammenarbeit mit UNDRO und dem EG-Katastrophenhilfe-Koordinator in Brüssel als auch aus dem bilateralen Gedankenaustausch mit anderen europäischen Regierungen, die über umfangreiche Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügen. Im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft könnte es sich als sinnvoll herausstellen, zumindest zu einer teilweisen Spezialisierung und Arbeitsteilung zu kommen.

Weiterhin versprechen die Ergebnisse der weltweiten Untersuchungen internationaler Forschungsinsti-

tute über die Voraussetzungen und Ergebnisse der humanitären Hilfsaktionen der westlichen Staaten, der internationalen Hilfsorganisationen sowie der zahlreichen privaten nationalen Hilfsorganisationen insbesondere Nordamerikas und Europas, wichtige Hinweise für die künftige Gestaltung der deutschen Humanitären Hilfe.

#### 4. Grenzen der Humanitären Hilfe

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß ihre Humanitäre Hilfe im Ausland, gemessen an der akuten Not in aller Welt, nur ein verhältnismäßig bescheidener Beitrag sein kann, um das Los einiger von besonders schweren Notlagen betroffenen Menschen zu erleichtern.

Zum einen muß realistisch davon ausgegangen werden, daß nie ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen können, um auch nur annähernd allen einschlägigen Notständen durch adäquate Hilfe Rechnung zu tragen. Zum anderen kann es ihrer Natur nach nicht Sache der Humanitären Hilfe im engeren Sinne dieses Berichtes sein, neben den Soforthilfemaßnahmen zur Linderung der Not als Folge einer Katastrophe auch gegen das eigentliche Übel anzugehen, nämlich deren Ursachen: Naturereignisse, die in industrialisierten Staaten vielleicht kaum ernste Schäden anrichten, werden in vielen Ländern der Dritten Welt erst dadurch zu Katastrophen, daß es dort z. B. an zwei wesentlichen Voraussetzungen fehlt: einerseits an einer Anpassung der Bauweise von Häusern, Straßen, Brücken und Versorgungseinrichtungen etc. an die Naturbedingungen oder Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und Produktionsmöglichkeiten; andererseits an der eigentlichen Vorsorge für den Katastrophenfall, wie Evakuierungs- und Notversorgungspläne, die Unterkunft, Nahrung, medizinische Betreuung etc. umfassen.

Die Auswirkungen von Naturereignissen stehen zumeist in einem direkten Verhältnis zum Entwicklungsstand eines Landes. Da infolgedessen auf absehbare Zeit in vielen Staaten bei der im Verhältnis zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zum Teil viel zu schnell wachsenden Bevölkerung mit immer verheerender wirkenden Naturkatastrophen gerechnet werden muß, wird auch der Bedarf an ausländischer Humanitärer Hilfe stark ansteigen. Bedauerlicherweise gilt die gleiche Überlegung, wenn auch aus anderen Gründen, im Bereich des Flüchtlingsproblems. Da die für Humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellten Mittel nicht entsprechend erhöht werden können, wird die Art der Hilfsmaßnahmen den sich ändernden Erkenntnissen und Sachlagen angepaßt werden müssen.

Als Beispiel für einen beginnenden Prozeß des Umdenkens sei auf das Gebiet der Notunterkünfte verwiesen: Aus der naturbedingten Bedeutung, die die Bewohner gemäßigter Zonen und damit der meisten Geberländer dem schützenden Wert ihrer Häuser beimessen, folgte die Unterscheidung zwischen dauerhaften und provisorischen Unterkünften. Diese Unterscheidung ist jedoch für die wirtschaftlich schwachen Klassen der meisten Tropenländer sinnlos. Was in der Vergangenheit z. B. europäische

Geberländer oder Organisationen nach Naturkatastrophen an sogenannten provisorischen Unterkünften in heiße Länder geliefert haben, überstieg oft den ortsüblichen Behausungsstil erheblich an Komfort und Dauerhaftigkeit, seien es nun aufwendig ausgestattete Zelte oder gar Kunststoff-Nothäuser. Die Folge war, daß Menschen, die aufgrund einer Naturkatastrophe in den Genuß derartig „luxuriöser“ Behausungen kamen, häufig wenig Willen zeigten, diese wieder aufzugeben und in ihr ursprüngliches Gebiet, das ihnen u. a. auch den Lebensunterhalt gegeben hatte, zurückzukehren. Daraus hat sich vielerorts die Neuschaffung von sozial untragbaren Slums ergeben, die zu einer Belastung des mit der ausländischen Hilfe bedachten Staates wurden.

Diese negativen Erfahrungen haben zu neuen Konzeptionen geführt, die zum Teil schon von der einen oder anderen deutschen Hilfsorganisation praktiziert werden: eine Soforthilfe für wirkliche Notunterkünfte, die oft dem lokalen Standard eher entsprechen,

in Form der Lieferung von Plastikfolie; diese Lösung reicht aus, vorübergehend auch tropischem Regen widerstehende Schutzdächer zu errichten, ist jedoch ungeeignet, unerwünschte Dauerlösungen herbeizuführen. Wenn der betroffenen Bevölkerung neben dieser billigen Nothilfe der ersten Stunde wirkungsvolle Unterstützung in Form von Anleitung zur Selbsthilfe beim Wiederaufbau dauerhafter, z. B. erdbebensicherer Häuser mit landesüblichem Material geboten wird, dann kann mit verhältnismäßig geringen Mitteln ein optimaler humanitärer Nutzen erreicht werden. Insbesondere führt diese Hilfe dann zur Reintegration der betroffenen Bevölkerung in ihre alten Gebiete und in den Wirtschaftsprozess.

Anhand dieses Beispiels sollte verdeutlicht werden, daß die Humanitäre Hilfe im Ausland sich auf neue Mittel und Wege einstellen muß. Hierbei wird sowohl die internationale wie auch die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den deutschen privaten Hilfsorganisationen eine bedeutende Rolle spielen.

## Teil II Kurzdarstellung der drei großen privaten deutschen Hilfsorganisationen — Das Diakonische Werk, Deutscher Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz — und ihre Aufgaben

Wesentliche Aktivitäten auf dem Gebiet der Humanitären Hilfe im Ausland gehen in der Bundesrepublik von den privaten Hilfsorganisationen aus, die ihre Maßnahmen in eigener Verantwortung und mit eigener Zielsetzung durchführen. Träger dieser Hilfsmaßnahmen sind zahlreiche gemeinnützige Einrichtungen, die zum Teil in der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen sind. Aufgaben und Ziele sowie der Umfang der nichtstaatlichen Humanitären Hilfe im Ausland sollen beispielhaft an den drei großen auf diesem Gebiet tätigen Organisationen „Das Diakonische Werk“ (einschließlich Johanniter-Unfall-Hilfe), „Deutscher Caritasverband“ (einschließlich Malteser-Hilfsdienst) und „Deutsches Rotes Kreuz“ aufgezeigt werden.

### 1. Aufgaben und Ziele des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.

Das Diakonische Werk nimmt als Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) diakonische und volksmissionarische Aufgaben im Sinne der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland wahr. Zu diesen Aufgaben bestimmt die Satzung des Diakonischen Werks ausdrücklich die überregionale Not- und Katastrophenhilfe.

Als anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege arbeitet das Werk satzungsgemäß mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege zusammen und vertritt die Diakonie der Evangelischen Kirche in Deutschland und der mit dem Werk zusammenarbeitenden Freikirchen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, sonstigen in- und ausländischen zentralen Organisationen und in der Öffentlichkeit.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) mit ihren örtlichen Einrichtungen verfolgt, ebenso wie der Johanniter-Orden, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der geltenden Gemeinnützigkeitsbestimmungen. Sie ist dem Diakonischen Werk als Mitglied angeschlossen. Bei der Durchführung von Katastropheneinsätzen im Ausland arbeitet die JUH mit dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche zusammen. Die Zusammenarbeit ist so geregelt, daß die JUH geeignetes und geschultes Personal für den Katastropheneinsatz bereithält, während das Diakonische Werk Geldmittel und Geräte zur Verfügung stellt.

Auf die Übersicht auf S. 48 f. wird verwiesen.

### 2. Aufgaben und Ziele des Deutschen Caritasverbandes

Der Deutsche Caritasverband leistet Auslandsarbeit in seiner Mitverantwortung für die diakonische Aufgabe der Weltkirche auf den Gebieten, die seinem auftragsgebundenen Selbstverständnis entsprechen und für die er als freier Wohlfahrtsverband die fachlichen Voraussetzungen mitbringt.

Die Aufgaben ergeben sich aus den Nöten und Problemen der sozial, ökonomisch und bevölkerungspolitisch benachteiligten Bevölkerungsgruppen vor allem in den Ländern der Dritten Welt. Als organisatorisches und funktionales Instrumentarium steht der Auslandsabteilung die Aktions- und Koordinationsstelle für Not- und Katastrophenhilfe zur Verfügung. Sie wird im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz wahrgenommen.

Entsprechend der Aufgabenstellung ergeben sich für die Auslandsarbeit mehrere Zielvorstellungen. Die Linderung unmittelbarer Not durch lebensrettende Maßnahmen bei Katastrophen gehört ebenso dazu wie die Verhinderung ähnlicher Notlagen durch vorbeugende Maßnahmen, Rehabilitation und Wiederaufbau. Die Basisarbeit von Selbsthilfegruppen wird durch die Vermittlung von Information und Fachwissen gefördert. Hinzu kommt die Entwicklung und Förderung von Trägern in Strukturhilfeprogrammen, unter anderem auch mit dem Ziel, in Katastrophenfällen schneller und sachgerechter auf die Katastrophe reagieren zu können.

Für Personaleinsatz sowie den Einsatz von technischem Gerät steht der Malteser-Hilfsdienst, ein Fachverband des Deutschen Caritasverbandes, zur Verfügung. Der Malteser-Hilfsdienst garantiert auch die Lagerung und Wartung des für Katastropheneinsätze notwendigen technischen Geräts. Für die Lagerung, Wartung und den Einsatz von anderen Hilfsgütern für den Katastrophenfall, z. B. Decken, Kleidung und Ähnliches unterhält der Deutsche Caritasverband ein Katastrophenhilfslager beim Diözesan-Caritasverband Münster.

Zu den wesentlichen Handlungsgrundsätzen gehört als Grundbedingung die partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Durchführung der verschiedenen Programme und bei der Koordinierung auf den verschiedenen Ebenen. Nach Möglichkeit werden die entwicklungspolitischen Erfordernisse dabei berücksichtigt. Alte Abhängigkeiten werden abgebaut und neue Abhängigkeiten durch die Hilfsmaßnahmen nach

Möglichkeit vermieden. Wissen und Erfahrung anderer Fachabteilungen des Deutschen Caritasverbandes werden in diese Arbeit ständig eingebracht. Die Hilfsaktionen werden stets mit anderen Hilfsorganisationen im nationalen und internationalen Bereich abgestimmt.

Auf die Übersicht auf S. 53 f. wird verwiesen.

### **3. Aufgaben und Ziele des Deutschen Roten Kreuzes**

Neben der Bedeutung und Aufgabenstellung, die das Deutsche Rote Kreuz als nationale Hilfsgesellschaft nach den Genfer Konventionen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, wachsen zunehmend die internationalen Verpflichtungen auf dem Gebiet der humanitären Hilfe im Rahmen des Internationalen Roten Kreuzes. Diese Verpflichtungen gliedern sich in zwei Bereiche:

- die Hilfstätigkeit für Opfer bewaffneter Konflikte in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf;
- Hilfsaktionen in Zusammenarbeit mit anderen Rotkreuz-Gesellschaften, deren Länder durch Naturkatastrophen und soziale Notstände betroffen werden, die diese allein nicht bewältigen können. Dies geschieht durch Koordinierung seitens der Liga der Rotkreuzgesellschaften in Genf.

Die vom DRK zu unterstützende Hilfstätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz bei kriegerischen Konflikten (dazu gehören auch Bürgerkriege) und in Friedenszeiten an Schwestergesellschaften enthält z. B. die Bereitstellung von Medikamenten, Lebensmitteln, Unterkünften, Blutplasma usw.

Neben solchen Maßnahmen leistet das Deutsche Rote Kreuz bei Naturkatastrophen wie Erdbeben, Überschwemmungen usw. seinen Schwestergesellschaften umfangreiche Unterstützung, die oft neben den Hilfsgütern auch die Entsendung von Fachkräften, Ärzten, Krankenschwestern und funktionell gegliederten Einheiten von Helferinnen und Helfern einschließt.

Das DRK, eine der 125 Rotkreuz-Gesellschaften, die der Föderation „Liga der Rotkreuz-Gesellschaften“ angehören, arbeitet nach den Rotkreuz-Prinzipien der Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit, Universalität und bietet seine Hilfe immer dann an, wenn es dazu in der Lage ist.

Die neutrale, politisch unabhängige Ausrichtung einer nationalen Rotkreuz-Gesellschaft sowie die weltweite Verbindung zu Schwestergesellschaften ermöglichen dem DRK vertrauensvolle Zusammenarbeit und rasche Unterstützung der von Katastrophen betroffenen Länder in allen Teilen der Erde.

Auf die Übersicht auf S. 58 f. wird verwiesen.

### Teil III Aufgaben der wichtigsten internationalen Organisationen, mit denen die Bundesregierung im humanitären Bereich zusammenarbeitet

Neben der bilateral gewährten humanitären Hilfe unterstützt die Bundesregierung im multilateralen Bereich mit bedeutenden Beiträgen internationale Organisationen und Institutionen, die bei akuten Notlagen den betroffenen Menschen Hilfe zukommen lassen. Dazu werden aus verschiedenen Haushaltstiteln feste Jahresbeiträge zu den Verwaltungskosten dieser Organisationen und zu deren Kernprogrammen gezahlt. Daneben beteiligt sich die Bundesregierung — wie oben bereits dargelegt — in vielen Fällen aus Mitteln des Titels Humanitäre Hilfe (Kap. 05 02 Tit. 686 12) an bestimmten Sonderprogrammen oder Einzelprojekten, die von diesen Organisationen nach Naturkatastrophen oder bei besonderen Notlagen im humanitären Bereich durchgeführt werden.

Als Beispiele für diese Zusammenarbeit sind insbesondere folgende wichtige Organisationen zu nennen:

Im Bereich der Vereinten Nationen:

- Amt des VN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR)
- Büro des VN-Katastrophenhilfe-Koordinators (UNDRO)
- Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)
- Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)
- Weltkinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)
- Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Sonstige Organisationen:

- Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
- Liga der Rotkreuzgesellschaften
- Zwischenstaatliches Komitee für europäische Auswanderung (ICEM).

Über die Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft ist die Bundesregierung entsprechend ihrem Anteil an dem Gesamthaushalt der EG an deren zum Teil umfangreichen humanitären Leistungen an Drittländer beteiligt.

Die folgenden Einzeldarstellungen geben ein gerafftes Bild über Organisation, Aufgaben und Finanzierung der vorstehend genannten internationalen Organisationen sowie über den jeweiligen Beitrag der Bundesregierung. Soweit die genannten Organisationen neben der Humanitären Hilfe auch andere

Aufgaben erfüllen, können ihre Ausgaben für spezifisch humanitäre Hilfsmaßnahmen nicht gesondert ausgewiesen werden, weil statistische Angaben hierüber fehlen.

Auf die Übersicht auf S. 108 ff. wird verwiesen.

#### 1. Der Hohe Flüchtlingskommissar der VN (UNHCR)

##### Organisation

Der UNHCR nahm seine Tätigkeit am 1. Januar 1951 mit einem zunächst dreijährigen Mandat auf. Seit 1954 wurde das Mandat regelmäßig um jeweils fünf Jahre verlängert; das gegenwärtige Mandat läuft bis zum 31. Dezember 1983. Dienstsitz der UNHCR ist Genf.

##### Aufgaben

Die Hauptaufgaben des Hohen Flüchtlingskommissars bestehen darin, Flüchtlingen internationalen Rechtsschutz und materielle Hilfe zu gewähren sowie auf humanitärem Wege Dauerlösungen für ihre Probleme zu finden, z. B. durch freiwillige Rückführung, durch Neuansiedlung in anderen Ländern oder durch Eingliederung im Aufnahmeland.

##### Finanzen

Die Finanzierung des UNHCR ist von freiwilligen Regierungsbeiträgen und privaten Spenden abhängig. Lediglich der Verwaltungshaushalt des UNHCR wird aus dem regulären VN-Budget finanziert.

Die Bundesrepublik Deutschland ist eines der 31 Mitglieder des Exekutivausschusses. Sie ist am allgemeinen Haushalt des UNHCR mit regulären Beiträgen beteiligt; im Jahre 1977 betrug der reguläre deutsche Beitrag 2,06 Millionen DM. Daneben leistete die Bundesrepublik Deutschland Sonderbeiträge zu den außerordentlichen Sofort-Hilfsprogrammen des Hohen Flüchtlingskommissars; diese betragen in den Jahren 1975 und 1976 7,3 bzw. 4,87 Millionen DM, 1977 2,02 Millionen DM. Den bisher höchsten Sonderbeitrag in Höhe von 58,8 Millionen DM leistete die Bundesregierung 1971/72 für Flüchtlinge aus Bengalen.

#### 2. Der Katastrophenhilfe-Koordinator der VN (UNDRO)

##### Organisation

Das Büro des Katastrophenhilfe-Koordinators der Vereinten Nationen wurde 1971 durch eine Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen gegründet. Dieses Büro, das als eine besondere organisatorische Einheit innerhalb des Generalsekretariats der Vereinten Nationen eingerichtet



wurde, steht unter der Leitung des Katastrophenhilfe-Koordinators. Es hat seine Tätigkeit am 1. März 1972 aufgenommen.

Der Katastrophenhilfe-Koordinator wird vom Generalsekretär der Vereinten Nationen jeweils für fünf Jahre ernannt und ist ihm im Range eines Untergeneralsekretärs unmittelbar unterstellt. Sitz des Büros ist Genf.

#### **Aufgaben**

Eine wesentliche Aufgabe des Katastrophenhilfe-Koordinators besteht darin, die Hilfsmaßnahmen der VN-Sonderorganisationen und -agenturen in Katastrophenfällen zu koordinieren. Daneben soll er die VN-Hilfe mit den nationalen Hilfsprogrammen der Regierungen und denen der privaten Hilfsorganisationen durch Informationsaustausch koordinieren helfen. Außer diesen mit der Humanitären Hilfe direkt verbundenen Aufgaben soll der Koordinator vor allem Untersuchungen über die Verhinderung, Kontrolle und Vorhersage von Naturkatastrophen fördern und Informationen über technologische Entwicklungen sammeln und verbreiten, sowie die Regierungen beim „Pre-Disaster Planning“ in Zusammenarbeit mit den übrigen in Frage kommenden Organisationen unterstützen.

#### **Finanzen**

Das Genfer Büro des Katastrophen-Koordinators wird bisher hauptsächlich aus freiwilligen Beiträgen der Geberländer finanziert. Es bestehen Bestrebungen, einen zunehmenden Teil des Verwaltungshaushalts aus dem regulären VN-Budget zu finanzieren.

Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher einen einmaligen Sonderbeitrag in Höhe von 250 000 DM für das laufende Dreijahresprogramm zur Katastrophenvorsorge geleistet (Programm 1975 bis 1977).

Bei Katastrophen und vergleichbaren Ereignissen im Ausland nimmt die Bundesregierung die Informationsquellen und -kanäle von UNDRO in Anspruch, um sich zusätzlich über das

- Ausmaß der Schäden
- den Hilfsbedarf sowie
- die Bedarfsdeckung durch andere Geber zu informieren.

Auf diese Weise trägt UNDRO wesentlich dazu bei, daß Fehlentscheidungen bei der bilateralen humanitären Hilfe vermieden werden.

### **3. Hilfswerk für die Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)**

#### **Organisation**

Das Hilfswerk wurde im Jahre 1949 gegründet. Sein Sitz ist offiziell Beirut, wurde jedoch wegen der Lage im Libanon vorübergehend nach Wien verlegt.

#### **Aufgaben**

Das UNRWA unterstützt die Palästina-Flüchtlinge bei der Schaffung einer erträglichen wirtschaftlichen Existenz in den Aufnahmeländern.

#### **Finanzen**

Das UNRWA wird aus freiwilligen Beiträgen von ca. 100 Staaten und anderen Organisationen finanziert.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt das UNRWA mit einem regulären freiwilligen Beitrag in Höhe von zwei Millionen DM jährlich (seit 1969). Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung in der Vergangenheit mehrfach an Sonderaktionen zur Linderung der Flüchtlingsnot im Nahen Osten beteiligt. Sie hat sich in zwei Abkommen (1968, 1973) für jeweils fünf Jahre verpflichtet, größere Sonderbeiträge zu leisten. Im ersten Fünf-Jahres-Programm betrug die Gesamtsumme 50 Millionen DM, im zweiten, das von 1973 bis einschließlich 1977 läuft, 25 Millionen DM. Diese Mittel sind in erster Linie für Berufs- und Volksschulen des UNRWA in Jordanien, Libanon und Syrien verwendet worden. Zusätzlich zu diesen Sondermitteln hat die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Food Aid Convention in den vergangenen Jahren größere Mengen an Weichweizenmehl für die Flüchtlinge im Nahen Osten geliefert (1974, 1975 und 1976, 1977, 1978 je 3 000 t Weizenmehl). Wert dieser Lieferung im Jahre 1977: 1,1 Millionen DM.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ferner mit ca. 30 v. H. an den EG-Leistungen für UNRWA beteiligt, die im Jahre 1977 rd. 18 267 060 DM betragen.

### **4. Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)**

#### **Organisation**

UNDP wurde 1965 als Koordinationsstelle für Entwicklungshilfemaßnahmen der Vereinten Nationen eingerichtet.

Es untersteht der Aufsicht des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen. Sitz von UNDP ist New York.

#### **Aufgaben**

Obwohl UNDP\*in erster Linie im Rahmen der Technischen Hilfe langfristige Entwicklungsmaßnahmen organisiert, übernimmt es auch Funktionen im Rahmen der Katastrophenhilfe. Es beteiligt sich mit Einzelprojekten beim Wiederaufbau nach Naturkatastrophen und übernimmt häufig die lokale Koordination internationaler Hilfsmaßnahmen.

#### **Finanzen**

Das UNDP wird aus freiwilligen Beiträgen finanziert.

Die Bundesrepublik Deutschland hat ständig steigende Beträge zum Haushalt des UNDP geleistet; 1978 belief sich der Beitrag auf 104 Millionen DM.

### **5. Weltkinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)**

#### **Organisation**

Das Weltkinderhilfswerk wurde 1946 gegründet und 1953 von den Vereinten Nationen als Sonderkörperschaft geschaffen.

UNICEF wird von einem Exekutivrat aus Vertretern von 30 UN-Mitgliedsstaaten geleitet. Sein Sitz ist New York.

#### Aufgaben

Not und Elend der Kinder in der Nachkriegszeit führten zur Gründung des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF).

Nach Behebung der Notlage in den vom 2. Weltkrieg betroffenen Ländern richtete UNICEF seine Hilfe vor allem auf die Kinder und Jugendlichen in den Entwicklungsländern aus. Neben langfristigen Entwicklungsaufgaben im Bereich des Gesundheits-, Ernährungs-, Erziehungs- und Ausbildungswesens leistet UNICEF über seine regionalen Vertretungen Katastrophenhilfe.

#### Finanzen

UNICEF wird ausschließlich durch freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten und Spenden nationaler UNICEF-Komitees sowie sonstiger privater Organisationen finanziert.

Die Organisation hatte 1977 Einnahmen von rund 200 Millionen US-\$. Zusätzlich zu den Regierungsleistungen trägt das auf Privatinitiative gegründete deutsche Komitee von UNICEF in Köln jährlich etwa 10 Millionen DM bei.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt UNICEF seit 1953 mit regulären freiwilligen Beiträgen sowie in den letzten Jahren auch mit Sondermitteln zur Förderung von Einzelprojekten (jährlich ca. 2 bis 2,5 Millionen DM). Der reguläre Jahresbeitrag betrug 1977 8 Millionen DM.

Unter den Geberländern nimmt die Bundesrepublik den 7. Platz ein.

### 6. Weltgesundheitsorganisation (WHO)

#### Organisation

Die 1948 als Sonderorganisation der Vereinten Nationen ins Leben gerufene WHO hat ihren Hauptsitz in Genf; der Sitz des Regionalbüros für Europa ist Kopenhagen.

#### Aufgaben

Gesundheitsvorsorge und Schutz der Gesundheit sind vorrangige Aufgaben der Organisation. Daneben hilft sie bei Katastrophen in Einzelfällen. Neben dringend benötigten Vorräten und Ausrüstungsgegenständen entsendet die WHO auch Fachkräfte in das Katastrophengebiet, die entweder praktische Hilfe leisten oder als Ratgeber tätig sind; sie haben wiederholt mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften die Gesamtkoordinierung von Hilfsmaßnahmen übernommen.

In der Katastrophenhilfe gewinnt die WHO ihre Bedeutung vor allem dadurch, daß sie im Kampf gegen die Cholera, die oft im Zusammenhang mit Katastrophen auftritt, die Führungsrolle bei weltweiten Maßnahmen übernommen hat.

#### Finanzen

Das Budget der WHO wird aus bedeutenden Beiträgen der Mitgliedstaaten der Organisation finanziert. Für die Soforthilfe steht dem Exekutivkomitee der WHO ein im Jahre 1948 gegründeter „Emergency Fund“ zur Verfügung. Der Haushalt betrug 1977 147,184 Millionen US-\$.

Seit 1975 beträgt der Quotenanteil der Bundesrepublik Deutschland 6,9 v. H. des Gesamtvolumens; im Jahre 1977 belief sich der Beitrag auf rund 24,556 Millionen DM.

### 7. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und das Welternährungsprogramm (WEP)

#### Organisation

Die FAO wurde im Oktober 1945 in Quebec gegründet. Sie ist heute Sonderorganisation der VN mit Sitz in Rom.

Das Welternährungsprogramm, das 1961 auf Grund einer Resolution der Generalversammlung der VN eingerichtet wurde, wird von der FAO gemeinsam mit der VN verwaltet.

#### Aufgaben

Von allen Organisationen der Vereinten Nationen ist die FAO diejenige, die über das WEP für die Soforthilfe in Katastrophenfällen über die größten Mittel für die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln verfügt.

Über ein „Emergency Food Supply Scheme“ koordiniert die Organisation die Lieferung von Nahrungsmitteln anderer Geber.

#### Finanzen

Die FAO wird aus ordentlichen Beiträgen der Mitgliedstaaten finanziert. Der Zweijahreshaushalt der Organisation beträgt 1976/77: 167 Millionen US-\$.

Dem WEP stellen die Mitgliedstaaten finanzielle Beiträge und Sonderbeiträge auf freiwilliger Basis in Form von Nahrungsmitteln und Dienstleistungen zur Verfügung. Das Beitragsvolumen ergab 1976/77 750 Millionen US-\$(Ansatz).

Der Quotenanteil der Bundesrepublik Deutschland am ordentlichen Haushalt der FAO beträgt 9,5 v. H., der Beitrag betrug 1976/77 14,8 Millionen US-\$.

Der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum WEP belief sich 1976/77 auf 30 Millionen DM.

Dazu hat die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der „Food Aid Convention“ in den Jahren 1976/77 mit Nahrungsmittelspenden im Wert von 13,431 Millionen DM (+ 3,311 Millionen DM Barleistungen) zum WEP beigetragen.

### 8. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

#### Organisation

Das 1863 in Genf gegründete IKRK ist eine weltweite humanitäre Vereinigung, die durch die Genfer

Rot-Kreuz-Konventionen einen besonderen völkerrechtlich privilegierten Status hat; es besteht aus höchstens 25 Schweizer Bürgern.

#### **Aufgaben**

Das IKRK erfüllt im Bereich der humanitären Hilfe vorwiegend auf den kriegerischen Konfliktfall ausgerichtete Aufgaben. Schwerpunkte sind dabei das Überwachen der Einhaltung der Genfer Rot-Kreuz-Konventionen, die Prüfung von Beschwerden über Verletzungen der Konventionen, Schutz und rechtliche sowie materielle Hilfe für die Opfer bewaffneter Konflikte.

#### **Finanzen**

Das IKRK wird aus freiwilligen Beiträgen finanziert, wobei die Schweiz den überwiegenden Anteil trägt.

Die Bundesrepublik Deutschland leistet regelmäßig jährlich Beiträge; im Jahre 1977 betrug der Beitrag 300 000 DM.

### **9. Die Liga der Rotkreuzgesellschaften**

#### **Organisation**

Der Liga der Rotkreuzgesellschaften mit Gouverneursrat und Exekutivkomitee gehören alle nationalen Rotkreuzgesellschaften sowie die Gesellschaften des Roten Halbmondes und des Roten Löwen (Iran) an. Ihr Sitz ist Genf.

#### **Aufgaben**

Zu den Aufgaben der Liga gehört Humanitäre Hilfe bei Massennotständen sowie die Koordinierung der Maßnahmen der nationalen Rotkreuzgesellschaften.

#### **Finanzen**

Die Liga wird aus Beiträgen der Mitgliedsgesellschaften finanziert. Das Haushaltsvolumen (ordentlicher Haushalt) betrug 1977 9,352 Millionen Schweizer Franken (Ansatz).

Das Deutsche Rote Kreuz leistet entsprechend den Satzungen der Liga zu dem ordentlichen Haushalt einen regelmäßigen Beitrag; dieser belief sich 1977 auf 403 478,38 DM und wird aus dem Haushalt des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit finanziert.

### **10. Zwischenstaatliches Komitee für europäische Auswanderung (ICEM)**

#### **Organisation**

Das Komitee wurde 1951 in Brüssel gegründet, um die Zusammenarbeit der Mitgliedsländer auf dem Gebiet der Auswanderung und der Unterbringung von Flüchtlingen zu intensivieren. Die Bundesrepublik gehört zu den Gründungsmitgliedern des Komitees, dessen Sitz in Genf ist.

#### **Aufgaben**

Zu den satzungsgemäßen Aufgaben von ICEM gehören neben der Hilfe bei der Auswanderung die Weiterleitung von Flüchtlingen aus den Erstasylstaaten und die Mitwirkung bei ihrer Neuansiedlung.

Neben einem Sonderprogramm für die Rückführung von in Europa ausgebildeten lateinamerikanischen Experten fördert ICEM gegenwärtig z. B. die Umsiedlung von Flüchtlingen aus Indochina und Chile insbesondere nach Europa.

#### **Finanzen**

Der Verwaltungshaushalt von ICEM wird aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert; der Programmhaushalt ist auf freiwillige Beiträge der Mitglieder oder anderer Stellen angewiesen.

Die Bundesrepublik Deutschland leistet sowohl zu dem allgemeinen Verwaltungshaushalt (Anteil: 10,57 v. H.) als auch zu dem Programmhaushalt regelmäßig Beiträge. Im Jahre 1977 betrug der Beitrag insgesamt 2,497 Millionen DM.

### **11. Europäische Gemeinschaft (EG)**

#### **Aufgaben**

Hilfsmaßnahmen werden im Rahmen der Nahrungsmittel-Soforthilfe (vornehmlich bei Naturkatastrophen) nach den AKP/EWG-Abkommen von Lomé (Artikel 59) und auf Grund der im EG-Haushalt ausgewiesenen Mittel für Hilfe in Katastrophenfällen durchgeführt, und zwar sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gemeinschaft; die Mittelverwaltung obliegt der Kommission. Für den Bereich der Entwicklungsländer besteht seit Ende 1977 bei der Kommission ein Katastrophenhilfekordinator, der mit der Abstimmung der bilateral geleisteten Hilfe der Mitgliedsländer beauftragt ist.

#### **Finanzen**

Im Europäischen Entwicklungsfonds für die AKP-Länder (afrikanische, karibische und pazifische Staaten, die Vertragspartner des Lomé-Abkommens sind) sind für Außerordentliche Hilfen zwischen 1975 und 1980 150 Millionen Europäische Rechnungseinheiten vorgesehen.

Der Haushaltsansatz für die Katastrophenhilfe erreichte 1978 5 900 000 ERE, die tatsächlichen Ausgaben liegen jedoch in der Regel erheblich höher. So wurden z. B. im Jahre 1974 35,6 Millionen Rechnungseinheiten hauptsächlich zur Linderung der Folgen der Dürre in der Sahelzone ausgegeben.

Der Anteil der Bundesrepublik Deutschland an dem Europäischen Entwicklungsfonds für die AKP-Staaten beläuft sich auf 25,95 v. H. Entsprechend dem Anteil der Bundesrepublik Deutschland am Gesamt-EG-Haushalt (1977 ca. 30 v. H.) dürfte ihr Anteil an den Ausgaben der EG für die Katastrophenhilfe ebenfalls rund 30 v. H. betragen.

#### Teil IV Übersichten über die humanitären Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung und der drei großen privaten deutschen Hilfsorganisationen im Ausland sowie über die Beiträge der Bundesregierung an internationale Organisationen, die sich ganz oder teilweise mit Humanitärer Hilfe befassen

Die Ressortvereinbarung vom 13. Mai 1968 und die diese ergänzende Vereinbarung vom 11. Juni 1974 als bis Ende des Berichtszeitraums geltende Regelung der Zusammenarbeit der Bundesressorts bei der Humanitären Hilfe im Ausland.

##### 1. Übersicht über die wichtigsten Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung in zeitlicher Folge

Zeitpunkt/ Zeitraum	Land	Anlaß	Art der Hilfsmaßnahmen
1	2	3	4
1966/74	Vietnam	Kriegsfolgen	Einsatz des Hospitalschiffes MS Helgoland (1966 bis 1972) Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Medikamente, Notunterkünfte) Betreuung von Flüchtlingen Lieferung von medizinischem Gerät und medizinischen Hilfsmitteln Einrichtung des Landkrankenhauses DANANG Finanzielle Zuwendungen von Hilfsorganisationen Förderung zahlreicher Einzelprojekte im humanitären Bereich
1968/72	Nigeria	Kriegsfolgen	Finanzielle Zuwendungen an deutsche Hilfsorganisationen Instandsetzungs- und Wiederaufbaumaßnahmen Ausstattung von Krankenhäusern
1969/70	Jugoslawien	Erdbeben	Lieferung von Behelfsunterkünften Errichtung von Notunterkünften für ein Behelfskrankenhaus durch Fachkräfte des Technischen Hilfswerks
1969/70	Tunesien	Überschwemmung	Finanzielle Hilfe Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Medikamente, Bekleidung), Baumaterial, Kraftfahrzeugen, Feldküchen Einrichtung einer Luftbrücke mit Hubschraubern und Flugzeugen der Bundeswehr zur Versorgung der Bevölkerung im Landesinnern Wiederaufbau von Brücken durch das Technische Hilfswerk Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
1970	Türkei	Erdbeben	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Decken, Zelte) sowie von Baumaterialien, Baumaschinen und der Innenausstattung für ein Krankenhaus Einsatz von Fachkräften des Technischen Hilfswerks für die Trinkwasser-Versorgung und für Bergung und Aufräumarbeiten Lufttransport der Hilfsgüter durch die Bundeswehr

Zeitpunkt/ Zeitraum	Land	Anlaß	Art der Hilfsmaßnahmen
1	2	3	4
1970	Rumänien	Überschwemmungen	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Medikamente, Bekleidung und Saatgut) sowie von Notstromaggregaten, Booten mit Außenbordmotor und Straßengeräten Einsatz von Trinkwasseraufbereitungsanlagen und Gleisbauzügen mit dem erforderlichen Fachpersonal des Technischen Hilfswerks und der Deutschen Bundesbahn
1970	Peru	Erdbeben	Lieferung eines Feldlazarets und von Trinkwasseraufbereitungsanlagen Einsatz von Fachkräften des Technischen Hilfswerks und des Malteser Hilfsdienstes für fünf Wochen Lufttransport der Hilfsgüter durch die Bundeswehr
1970/75	Jordanien	Folgen bewaffneter Auseinandersetzungen	Zuwendungen an internationale Organisationen und deutsche Hilfsorganisationen
1970/71	Pakistan (Ost-Pakistan, jetzt Bangladesch)	Wirbelsturm	Finanzielle Zuwendungen an internationale Organisationen Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Zelte, Decken, Bekleidung, Unterkunftsmaterial, Medikamente, Impfstoffe, Nahrungsmittel) von Trinkwasseraufbereitungsanlagen und Feldlazaretten Einrichtung von Luftbrücken durch Flugzeuge und Hubschrauber der Bundeswehr zwischen den Nachbarländern und dem Katastrophengebiet und innerhalb des Katastrophengebietes zum Transport und zur Verteilung von Hilfsgütern Einsatz von Fachkräften des Technischen Hilfswerks mit Kraftfahrzeugen insbesondere zur Bedienung der Trinkwasseraufbereitungsanlagen und zum Lazarettaufbau Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
1971	Türkei	Erdbeben	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Decken, Zelte, Medikamente, Nahrungsmittel) Einsatz von Fachkräften des Technischen Hilfswerks für die Trinkwasserversorgung Einrichtung einer Luftbrücke mit Hubschraubern der Bundeswehr für Versorgungsflüge im Katastrophengebiet
1971	Indien	Hilfe für Flüchtlinge aus Ost-Pakistan jetzt Bangladesch	Finanzielle Zuwendungen an internationale Organisationen und deutsche Hilfsorganisationen, Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Zelte, Unterkunftsmaterial, Feldlazarette, Nahrungsmittel, Medikamente), Lufttransporte durch die Bundeswehr Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen und sonstige Spenden Sanitäre Installationen für Flüchtlingslager durch das Technische Hilfswerk
1961/75	Kambodscha	Folgen bewaffneter Auseinandersetzungen	Lieferung von Krankenwagen, medizinischen Geräten, Ausstattungsgegenständen für Krankenhäuser sowie Medikamenten Finanzielle und materielle Unterstützung von regionalen privaten Hilfsorganisationen

Zeitpunkt/ Zeitraum	Land	Anlaß	Art der Hilfsmaßnahmen
1	2	3	4
1971/76	Laos	Flüchtlingsnot	Finanzielle Zuwendungen an internationale Organisationen Lieferung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, Saatgut, Unterkunftsmaterial, Nahrungsmitteln sowie von medizinischen Geräten
1972/73	Bangladesch	Kriegsfolgen	Finanzielle Hilfe Finanzielle Zuwendungen an internationale Organisationen und deutsche Hilfsorganisationen Lieferung von Flußschiffen Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen, Lufttransporte durch die Bundeswehr
1972	Sudan	Hungersnot (akute Notlage insbesondere wegen mangelnder Transportmöglichkeiten innerhalb des Landes)	Einrichtung einer Luftbrücke durch Flugzeuge der Bundeswehr zum Transport von Nahrungsmitteln innerhalb des Landes Transporthilfe und finanzielle Zuwendungen für Hilfsmaßnahmen von Hilfsorganisationen
1972	Nicaragua	Erdbeben	Lieferung von Großzelten, Hochdruckkreiselpumpen für die Wasserversorgung sowie von Impfstoffen und Medikamenten Einsatz von Fachkräften zur Instandsetzung öffentlicher Versorgungseinrichtungen (Fernmeldeeinrichtungen, Elektrizitäts- und Wasserwerke) Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen, Lufttransporte durch die Bundeswehr
1973/75	Sahel-Zone Afrikas (Marokko, Mauretanien, Senegal, Obervolta, Mali, Niger, Tschad)	Dürre	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Medikamente) sowie von medizinischen Stationen Hilfsflüge durch die Bundeswehr in die einzelnen Länder Einrichtung einer Luftbrücke zum Transport von Hilfsgütern in den Katastrophengebieten
1973/75	Äthiopien	Dürre	Einrichtung einer Ponton-Notfähre Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Transportmittel und landwirtschaftliche Zugtiere), Lufttransporthilfe durch die Bundeswehr Einrichtung von Luftbrücken mit Hubschraubern der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes für Versorgungsflüge im Katastrophengebiet Entsendung von Fachkräften des Technischen Hilfswerks zur Errichtung medizinischer Stationen, zum Bau provisorischer Getreidelager und Behelfsstraßen
1973	Pakistan	Überschwemmungen	Finanzielle Zuwendungen an internationale Organisationen Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Medikamente, Impfstoff) Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen

Zeitpunkt/ Zeitraum	Land	Anlaß	Art der Hilfsmaßnahmen
1	2	3	4
1973/75	Naher Osten (Ägypten, Syrien, Israel)	Flüchtlingsnot	Finanzielle Zuwendungen an internationale und deutsche Flüchtlingsbetreuung Lieferung von Krankenwagen, medizinischen Geräten sowie anderen Hilfsmitteln
1974	Brasilien	Überschwemmungen	Lieferung von Zelten, Impfstoffen und Medikamenten, Lufttransporte durch die Bundeswehr Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
1974	Bangladesch	Überschwemmungen	Lieferung von Medikamenten, Nahrungsmitteln und Bekleidungsstoffen
1974	Honduras	Wirbelsturm	Lieferung von Impfstoffen, Medikamenten, Verbandsmaterial, Nahrungsmitteln sowie Trinkwasseraufbereitungsanlagen, Generatoren und Kraftfahrzeugen; Lufttransporte durch die Bundeswehr
1974/75	Zypern	Flüchtlingsnot	Finanzielle Zuwendungen an internationale Hilfsorganisationen Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Decken, Zelte, Feldbetten, Bekleidung, Nahrungsmittel, Medikamente) sowie von Transportfahrzeugen, Lufttransporte durch die Bundeswehr Materielle Hilfe für körperbehinderte Kinder
1975	Pakistan	Erdbeben	Lieferung von Zelten, Decken, Bekleidung und Nahrungsmitteln sowie von Medikamenten, Impfstoffen und Verbandsstoffen, Lufttransporte durch die Bundeswehr
1975	Kenia	Cholera-Epidemie	Lieferung von Impfstoffen
1975	Rumänien	Überschwemmungen	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Medikamente, Saatgut) Einsatz eines Gleisbauzuges der deutschen Bundesbahn einschließlich Personal Hilfe bei der Instandsetzung von Straßen durch Fachkräfte und Straßenbaugerät Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
1976	Guatemala	Erdbeben	Lieferung von Zelten, Decken, Nahrungsmitteln und Medikamenten
1976	Italien	Erdbeben	Finanzielle Zuwendungen an deutsche Hilfsorganisationen Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Zelte, Feldbetten, Unterkunftsmaterial) Einsatz einer Sanitätskompanie und eines Pionierbattalions der Bundeswehr sowie von Fachkräften des Technischen Hilfswerks insbesondere für Bergungs- und Aufräumarbeiten, Lufttransporte für Helfer und Hilfsgüter durch die Bundeswehr Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen und für sonstige Spenden

Zeitpunkt/ Zeitraum	Land	Anlaß	Art der Hilfsmaßnahmen
1	2	3	4
1976/77	Türkei	Erdbeben	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Zelte, Decken, Bekleidung) Einsatz einer Sanitätseinheit der Bundeswehr mit Feldlazarett und Krankenwagen, Lufttransporte der Bundeswehr Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
1977	Rumänien	Erdbeben	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Rettungsfahrzeuge, seismologische Geräte) Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
1977	Zaire	Kriegsfolgen	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Decken, Medikamente)
1977	Somalia	Flüchtlingsnot (Flüchtlinge aus Ogaden)	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Unterkunftsmaterial, Bekleidung) Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
1977	Tschad	Dürre	Lieferung von Lebensmitteln
1977	Indien	Wirbelsturm	Finanzielle Hilfe Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Lebensmittel, Medikamente, Unterkunftsmaterial)



**2. Übersicht über Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung nach Kontinenten und Ländern****a) Afrika**

Land	Jahr	Anlaß	Hilfsmaßnahmen
Ägypten	1969	Kriegsfolgen	Lieferung medizinischer Geräte Einrichtung einer Blutbank über das Deutsche Rote Kreuz
	1973/74	Kriegsfolgen	Lieferung von Nahrungsmitteln, Medikamenten und medizinischen Geräten sowie von Ausstattungsgegen- ständen für ein Rehabilitationszentrum Ausbildung von Orthopädie-Mechanikern
Algerien	1969	Unwetter	Lieferung von Zelten, Decken, Bekleidung und Kindernahrung Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
	1973	Überschwemmungen	Lieferung von Unterkunftsmaterial und Bekleidung Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
Angola	1975/76	Flüchtlingsnot	Lieferung von Medikamenten und Evakuierungshilfe (u. a. Evakuierungsflüge mit Flugzeugen der Bundes- wehr) für mehr als 4 500 Flüchtlinge, Unterstützung der Hilfsmaßnahmen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz durch finanzielle Zuwendungen und durch die Lie- ferung von sechs Kraftfahrzeugen
	1977	Flüchtlingsnot	Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
Äthiopien	1970	Cholera-Epidemie	Lieferung von Impfstoff
	1973/76	Dürre	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Transportmittel und landwirtschaftliche Zugtiere) Einrichtung von Luftbrücken mit Flugzeugen (Boeing, Transall) der Bundeswehr und Hubschraubern der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes für Versor- gungsflüge im Katastrophengebiet Entsendung von Fachkräften des Technischen Hilfswerks zur Errichtung medizinischer Stationen, zum Bau von provisorischen Getreidelagern, Behelfsstraße und Wasser- stellen, zur Errichtung einer Kraftfahrzeugwerkstatt und zum Transport und zur Verteilung von Hilfsgütern
	1977	Flüchtlingsnot	Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
Benin	1970	Hochwasser	Finanzielle Hilfe
	1971	Cholera-Epidemie	Lieferung von Impfstoffen
	1972	Mangel in der medizinischen Versorgung	Transporthilfe für privat gespendete Medikamente und Materialien
	1974	Zugunglück	Finanzielle Hilfe
Botsuana	1977	Flüchtlingsnot	Finanzielle Hilfe

Land	Jahr	Anlaß	Hilfsmaßnahmen
Burundi	1969	Flecktyphus-Epidemie	Lieferung eines VW-Transporters, von Impfstoffen und Medikamenten
	1971	Flecktyphus-Epidemie	Lieferung von Impfstoffen
	1972	Kriegerische Auseinandersetzungen	Lieferung von Medikamenten und Lebensmitteln sowie von Unterkunftsmaterial und Bekleidung
Dschibuti	1977	Flüchtlingsnot	Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
Gabun	1971	Cholera-Epidemie	Lieferung von Impfstoffen
	1971	Mangel in der medizinischen Versorgung	Finanzielle Zuwendungen an deutsche Hilfsorganisationen
	1972	Mangel in der medizinischen Versorgung	Ausbildung von Gemeindefrauen für die ambulante Behandlung
Ghana	1969	Mangel in der medizinischen Versorgung	Lieferung eines VW-Kombi und von Medikamenten
Guinea	1971	Mangel in der medizinischen Versorgung	Lieferung von medizinischem Material
Guinea-Bissau	1975	Mangel in der medizinischen Versorgung	Lieferung von Medikamenten
Kamerun	1971	Nahrungsmittelknappheit	Lieferung von Nahrungsmitteln
Kapverden	1975	Trockenheit, Erdbeben	Lieferung von Medikamenten und Nahrungsmitteln
	1975	Mangel in der medizinischen Versorgung	Lieferung von Medikamenten
Kenia	1971	Hungersnot	Lieferung von Nahrungsmitteln Transporthilfe für eine Trockenmilchspende der Europäischen Gemeinschaften
	1975	Cholera-Epidemie	Lieferung von Impfstoff
	1977	Flüchtlingsnot	Finanzielle Zuwendung an den UNHCR
Kongo	1974	Polio-Epidemie	Lieferung von medizinischen und technischen Geräten
Liberia	1975	Wirbelsturm	Finanzielle Hilfe
Lesotho	1970	Dürre	Lieferung von Nahrungsmitteln und Medikamenten

Land	Jahr	Anlaß	Hilfsmaßnahmen
Madagaskar	1969	Wirbelsturm	Finanzielle Hilfe
	1970	Wirbelsturm	Finanzielle Hilfe
	1975	Wirbelsturm	Finanzielle Hilfe
Malawi	1974	Cholera-Epidemie	Lieferung von Impfstoff und Feldbetten
Mali	1970	Cholera-Epidemie	Lieferung von Impfstoffen
	1971	Cholera-Epidemie	Lieferung von Impfstoffen
	1973	Dürre-Katastrophe	Einrichtung einer Luftbrücke durch zwei Transall-Flugzeuge der Bundeswehr für zwei Wochen zum Transport von Hilfsgütern aus Seehäfen in das Katastrophengebiet Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
	1974/75	Folgen der Dürre des Jahres 1973	Wiederholung des Luftbrückeneinsatzes mit sieben Bundeswehr-Transall-Flugzeugen für je drei Wochen Lieferung von Medikamenten Lieferung von medizinischen Stationen und Aufbau durch Fachkräfte des Technischen Hilfswerks
Marokko	1969	Brandkatastrophe	Finanzielle Hilfe
	1970	Hochwasser	Finanzielle Hilfe Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
	1971	Cholera-Epidemie	Lieferung von Impfstoff
	1973/75	Dürre	Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
Mauretanien	1971	Cholera-Epidemie	Lieferung von Impfstoffen
	1973/75	Dürre	Einrichtung einer Luftbrücke durch vier Transall-Flugzeuge der Bundeswehr für zwei Wochen zum Transport von Nahrungsmitteln innerhalb des Landes Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen Lieferung von ärztlichem Gerät und Medikamenten Einrichtung einer Kraftfahrzeugreparaturwerkstatt für die zur Nahrungsmittelversorgung eingesetzten Lastkraftwagen durch das Technische Hilfswerk Lieferung von Insektenvertilgungsmitteln zur Bekämpfung einer Heuschreckenplage
	1977	Dürre	Finanzielle Hilfe
Mosambique	1977	Überschwemmung	Finanzielle Hilfe
	1977	Flüchtlingsnot	Finanzielle Zuwendung an den UNHCR
Niger	1970	Meningitis-Epidemie	Lieferung von Medikamenten
	1971	Cholera-Epidemie	Lieferung von Medikamenten

Land	Jahr	Anlaß	Hilfsmaßnahmen
noch Niger	1973	Dürre	Einrichtung einer Luftbrücke durch sechs Transall-Flugzeuge der Bundeswehr für zwei Wochen zum Transport von Hilfsgütern der Europäischen Gemeinschaft Finanzielle Zuwendung an deutsche Hilfsorganisationen
Nigeria	1968/69	Kriegsfolgen	Finanzielle Zuwendungen an deutsche Hilfsorganisationen für die Betreuung von Flüchtlingen
	1970/71	Kriegsfolgen	Wiederherstellung der Niger-Brücke bei Onitsha, Instandsetzung der Stromversorgung in einzelnen Regionen Wiederaufbau des Hospitals in Itu Ausstattung von Krankenhäusern und einer Schwesternschule Lieferung von Krankenfahrstühlen für Kriegsversehrte Finanzielle Zuwendungen an deutsche Hilfsorganisationen
	1971	Cholera-Epidemie	Lieferung von Impfstoffen
	1972	Kriegsfolgen	Lieferung von Medikamenten
Obervolta	1971	Cholera-Epidemie	Lieferung von Impfstoffen
	1973	Tollwut-Epidemie	Lieferung von Impfstoffen
		Dürre	Einrichtung einer Luftbrücke durch je zwei Transall-Flugzeuge der Bundeswehr für zwei Wochen bzw. eine Woche zum Transport von Nahrungsmitteln in das Katastrophengebiet Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
	1974/75	Folge der Dürreschäden 1973	Lieferung von Nahrungsmitteln, Ausstattungsgegenständen und medizinischen Gütern für eine Blutbank und für Krankenhäuser Transporthilfe für gespendete Brunnenbaugeräte, Spezial-Kraftfahrzeuge und Medikamente
Ruanda	1973	Flüchtlingsnot	Lieferung von Unterkunftsmaterial
	1974	Hungersnot	Lieferung von Nahrungsmitteln
	1975	Folgen andauernder Regenfälle	Lieferung und Bau von vier Bailey-Brücken durch das Technische Hilfswerk
Senegal	1971	Cholera-Epidemie	Lieferung von Impfstoffen
	1973	Dürre	Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
	1974	Folgen der Dürre 1973	Lieferung von Nahrungsmitteln
Sierra Leone	1975	Wirbelsturm	Finanzielle Hilfe
Somalia	1969	Dürre	Lieferung von Nahrungsmitteln
	1970	Seuche	Lieferung von Medikamenten

Land	Jahr	Anlaß	Hilfsmaßnahmen
noch Somalia	1971	Wirbelsturm	Finanzielle Hilfe
	1972	Hungersnot	Lieferung von Nahrungsmitteln Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
	1972	Wirbelsturm	Finanzielle Hilfe
	1974	Dürre	Lieferung von Nahrungsmitteln
	1975	Dürre	Lieferung von Nahrungsmitteln und Pflanzenschutzmitteln
	1977	Flüchtlingsnot	Finanzielle Hilfe Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Unterkunft, Bekleidung)
Sudan	1972	Hungersnot Akute Notlage insbesondere wegen mangelnder Transportmöglich- keiten innerhalb des Landes	Einrichtung einer Luftbrücke durch zwölf Transall- Flugzeuge der Bundeswehr für vier Wochen und drei weiteren Transall-Flugzeugen für zwei Wochen zum Transport von Nahrungsmitteln innerhalb des Landes Transporthilfe und finanzielle Zuwendungen für Hilfs- maßnahmen von Hilfsorganisationen
	1974	Notlage unter Flüchtlingsen aus den Dürregebieten der Nachbarländer	Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
	1976	Epidemie	Lieferung von Medikamenten
Tansania	1975	Dürre	Lieferung von Nahrungsmitteln
Togo	1969	Flüchtlingsnot	Finanzielle Hilfe
	1971	Cholera-Epidemie	Lieferung von Impfstoff
	1975	Mangel in der medizinischen Versorgung von Körperbehinderten	Lieferung von Spezial-Krankenhausbetten
Tschad	1971	Cholera-Epidemie	Lieferung von Impfstoff
	1973/75	Dürre	Einrichtung von Luftbrücken durch Transall-Flugzeuge der Bundeswehr zum Transport von Nahrungsmitteln von den Seehäfen in das Katastrophengebiet sowie für Hilfsflüge im Landesinnern Lieferung von Medikamenten sowie Lieferung und Einrichtung einer Ponton-Notfähre durch das Technische Hilfswerk. (Eine wichtige Straßenverbindung war unterbrochen, weil der geringe Wasserstand zur Einstellung des normalen Fährbetriebes zwang)
	1977	Dürre	Lieferung von Nahrungsmitteln

Land	Jahr	Anlaß	Hilfsmaßnahmen
Tunesien	1969/70	Überschwemmungen	Finanzielle Hilfe Lieferung von Kindernahrung, Medikamenten, Bekleidung, Betten und Decken ferner von Baumaterial zur Instandsetzung von Straßen und Brücken sowie von Kraftfahrzeugen (Transportern) und Feldküchen Einrichtung einer Luftbrücke mit sieben Hubschraubern der Bundeswehr im Hochwassergebiet Wiederaufbau von Brücken und Bau von Straßen durch das Technische Hilfswerk Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
	1973	Überschwemmungen	Lieferung von Medikamenten Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
	1973	Überschwemmungen	Lieferung von Zelten, Schlauchbooten, Bekleidung sowie von Medikamenten
Zaire	1977	Kriegsfolgen	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Decken, Medikamente)

**b) Amerika**

Land	Jahr	Anlaß	Hilfsmaßnahmen
Argentinien	1974	Unwetter	Finanzielle Hilfe
Barbados	1970	Flutkatastrophe	Finanzielle Hilfe
Bolivien	1970	Polio-Epidemie	Lieferung von Impfstoff
	1974	Hochwasser	Finanzielle Hilfe
	1977	Überschwemmung	Finanzielle Hilfe
Brasilien	1970	Dürre	Lieferung von Nahrungsmitteln Finanzielle Zuwendungen für Hilfsmaßnahmen deutscher Hilfsorganisationen
	1974	Überschwemmungen	Lieferung von Zelten sowie von Impfstoffen und Medikamenten
	1975	Überschwemmungen	Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
Chile	1965	Erdbeben	Finanzielle Hilfe
	1971	Erdbeben (Juni)	Lieferung von Zelten Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
	1971	Erdbeben (Juli)	Lieferung von Medikamenten Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
	1973/74	Innerstaatliche Auseinandersetzungen	Finanzielle Zuwendungen für caritative Hilfsmaßnahmen
	1975	Überschwemmungen	Finanzielle Hilfe
	1976	Überschwemmungen	Finanzielle Hilfe
	1977	Flüchtlinge	Übernahme von Transportkosten
Dominikanische Republik	1971	Polio-Epidemie	Lieferung von Impfstoffen
Ecuador	1971	Erdbeben	Finanzielle Hilfe
Guatemala	1969	Unwetter	Finanzielle Hilfe
	1970/71	Polio-Gefahr	Transporthilfe für Hilfsgüter (Impfstoff) deutscher Hilfsorganisationen
	1976	Erdbeben	Lieferung von Zelten, Decken, Nahrungsmitteln und Medikamenten
Haiti	1969	Unwetter	Finanzielle Hilfe
	1974	Überschwemmung	Finanzielle Hilfe
	1975	Dürre	Finanzielle Hilfe

Land	Jahr	Anlaß	Hilfsmaßnahmen
Honduras	1974	Wirbelsturm	Lieferung von Impfstoffen, Medikamenten, Verbandsmaterial, Nahrungsmitteln sowie Trinkwasseraufbereitungsanlagen, Generatoren und Kraftfahrzeugen
Kolumbien	1970	Überschwemmung	Finanzielle Hilfe
	1971	Überschwemmung	Finanzielle Hilfe
Nicaragua	1972	Erdbeben	Lieferung von Großzelten, Hochdruckkreiselpumpen für die Wasserversorgung sowie von Impfstoffen und Medikamenten Einsatz von Fachkräften zur Instandsetzung öffentlicher Versorgungseinrichtungen (Fernmeldeeinrichtungen, Elektrizitäts- und Wasserwerke) Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
Peru	1970	Erdbeben	Finanzielle Hilfe Lieferung eines Feldlazaretts und Trinkwasseraufbereitungsanlagen Einsatz von Fachkräften des Technischen Hilfswerks und des Malteser-Hilfsdienstes für fünf Wochen
Peru	1972	Überschwemmung	Finanzielle Hilfe Lieferung eines unsinkbaren Bootes
	1974	Überschwemmung	Finanzielle Hilfe



## c) Asien

Land	Jahr	Anlaß	Hilfsmaßnahmen
Afghanistan	1976	Erdbeben Überschwemmungen	Finanzielle Hilfe
Bangladesch *	1972/73	Kriegsfolgen	Finanzielle Hilfe Finanzielle Zuwendungen an internationale Organisationen und deutsche Hilfsorganisationen Lieferung von Flußschiffen Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
	1974	Überschwemmungen	Lieferung von Medikamenten, Nahrungsmitteln und Bekleidungsstoffen
	1974	Flüchtlingsnot	Finanzielle Zuwendungen an internationale Organisationen
Birma	1974	Überschwemmung	Finanzielle Hilfe
	1975	Wirbelsturm	Finanzielle Hilfe
Arabische Republik Jemen	1970	Hungersnot	Lieferung von Nahrungsmitteln
	1975	Flüchtlingsnot	Lieferung von Kleinbussen
Demokratischer Jemen	1968/69	Bewaffnete Auseinander- setzungen	Finanzielle Hilfe
	1969	Bewaffnete Auseinander- setzungen	Lieferung von medizinischen Geräten und Medikamenten
	1969	Insektenplage	Lieferung von Schädlingsbekämpfungsmitteln
	1970	Hungersnot	Lieferung von Lebensmitteln
	1971	Bewaffnete Auseinander- setzungen	Lieferung von Medikamenten
	1975	Überschwemmung	Finanzielle Hilfe
Indien	1969	Flutkatastrophe	Finanzielle Hilfe
	1970	Überschwemmung, Cholera-Epidemie	Finanzielle Hilfe Lieferung von Impfstoffen und Medikamenten
	1971	Wirbelsturm mit Flutwelle	Finanzielle Hilfe

\* Hilfen, die vor Gründung des Staates Bangladesch geleistet wurden, sind unter „Pakistan“ mit dem Hinweis „Ost-Pakistan, jetzt Bangladesch“ aufgeführt.

Land	Jahr	Anlaß	Hilfsmaßnahmen
noch Indien	1971	Hilfe für Flüchtlinge aus Ost-Pakistan, jetzt Bangladesch	Finanzielle Zuwendungen an internationale und deutsche Hilfsorganisationen
			Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Zelte, Unterkunftsmaterial, Feldlazarette, Nahrungsmittel, Medikamente)
			Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen und für sonstige Spenden
			Sanitäre Installationen für Flüchtlingslager durch das Technische Hilfswerk
	1974	Dürre, Überschwemmungen	Finanzielle Hilfe
	1976	Bergwerksunglück, Sturmkatastrophe	Finanzielle Hilfe
	1977	Wirbelsturm	Finanzielle Hilfe Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Medikamente, Unterkunftsmaterial)
Indonesien	1969	Vulkanausbruch	Finanzielle Hilfe
	1976	Erdbeben	Finanzielle Hilfe
Iran	1968	Erdbeben	Finanzielle Hilfe Lieferung von Krankenwagen, Trinkwasseraufbereitungsanlagen und Bekleidung Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
Israel	1974/75	Kriegsfolgen	Lieferung von ärztlichen Geräten
Jordanien	1968/75	Flüchtlingsnot	Zuwendungen an internationale Organisationen und deutsche Hilfsorganisationen
		Folgen bewaffneter Auseinandersetzungen	Lieferung von Medikamenten und Nahrungsmitteln Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
Jemen, AR	1977	Cholera-Epidemie	Lieferung von ärztlichen Geräten
Kambodscha	1971/75	Folgen bewaffneter Auseinandersetzungen	Lieferung von Krankenwagen, medizinischen Geräten, Ausstattungsgegenständen für Krankenhäuser sowie Medikamenten
			Finanzielle und materielle Unterstützung von in Kambodscha entstandene privater Hilfsaktionen
	1972	Erdbeben	Lieferung von Krankenwagen
Korea (Süd-Korea)	1969	Unwetter	Finanzielle Hilfe
	1972	Unwetter	Finanzielle Hilfe
	1977	Dürre	Finanzielle Hilfe

Land	Jahr	Anlaß	Hilfsmaßnahmen
Laos	1971/76	Flüchtlingsnot	Finanzielle Zuwendungen an internationale Organisationen Lieferung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, Saatgut, Unterkunftsmaterial, Nahrungsmitteln sowie von medizinischen Geräten
	1977	Dürre	Finanzielle Hilfe
Libanon	1969/76	Flüchtlingsnot Bewaffnete Auseinandersetzungen	Finanzielle Zuwendungen an internationale Organisationen Lieferung von Krankenwagen, Medikamenten und Nahrungsmitteln Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
Malaysia	1971	Hochwasser	Finanzielle Hilfe
Nepal	1970	Unwetter	Finanzielle Hilfe
	1972	Mangel an Kranken-transportmitteln	Lieferung eines Krankenwagens
	1974	Überschwemmung	Finanzielle Hilfe
Oman	1977	Taifun	Lieferung von Sanitätskästen
Pakistan (Ost-Pakistan, jetzt Bangladesch)	1969	Sturmflut	Finanzielle Hilfe
	1970/71	Wirbelsturm	Finanzielle Zuwendungen an internationale Organisationen Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Zelte, Decken, Bekleidung, Unterkunftsmaterial, Medikamente, Impfstoffe, Nahrungsmittel) von Trinkwasseraufbereitungsanlagen, Feldlazaretten und Krankenwagen Einrichtung von Luftbrücken durch Flugzeuge (Noratlas, Transall) und Hubschrauber der Bundeswehr zwischen den Nachbarländern und dem Katastrophengebiet und innerhalb des Katastrophengebietes zum Transport und zur Verteilung von Hilfsgütern Einsatz von Fachkräften des Technischen Hilfswerks mit Kraftfahrzeugen insbesondere zur Bedienung der Trinkwasseraufbereitungsanlagen und zum Lazarett-aufbau Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
Pakistan	1972	Kriegsfolgen	Finanzielle Zuwendungen an internationale Organisationen
	1973	Überschwemmungen	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Medikamente, Impfstoffe) Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
	1974	Überschwemmung	Finanzielle Hilfe
	1975	Erdbeben	Lieferung von Zelten, Decken, Kleidung und Nahrungsmitteln sowie von Medikamenten, Impf- und Verbandstoffen

Land	Jahr	Anlaß	Hilfsmaßnahmen
Philippinen	1970	Unwetter	Finanzielle Hilfe Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
	1972	Überschwemmungen	Finanzielle Hilfe Finanzielle Zuwendungen an internationale Organisationen Lieferung von Medikamenten
	1974	Überschwemmungen	Finanzielle Hilfe
	1976	Überschwemmungen	Finanzielle Hilfe
	1976	Erdbeben	Finanzielle Hilfe
	1977	Taifun	Finanzielle Hilfe
Sri Lanka	1970	Überschwemmung	Finanzielle Hilfe
	1971	Bewaffnete Auseinandersetzungen	Lieferung von Medikamenten
	1975	Explosion	Lieferung von Medikamenten
	1977	Bewaffnete Auseinandersetzungen	Finanzielle Hilfe
Syrien	1970/73	Flüchtlingsnot	Lieferung von Krankenwagen und anderen Fahrzeugen zur medizinischen Versorgung sowie von medizinischen Geräten
Thailand	1977	Flüchtlingsnot	Finanzielle Zuwendung an den UNHCR
Tonga	1977	Erdbeben	Finanzielle Hilfe
Vietnam	1966/74	Kriegsfolgen	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Medikamente, medizinisches Gerät, medizinische Hilfsmittel, Decken, Unterkunftsmaterial) Einsatz und Versorgung des Hospitalschiffs Helgoland in Danang (1966 bis 1972); Einrichtung des Landkrankenhauses Danang (1972) Betreuung von Flüchtlingen Förderung zahlreicher Einzelprojekte (u. a. Betreuungszentren für Jugendliche, Nähstuben, Sozialarbeiterfachschule in Ton Hoa) Finanzielle Zuwendungen von Hilfsorganisationen (z. B. für den Ausbau und den Betrieb von Krankenhäusern, für den Bau von Wohnungen sowie für Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung)

**d) Australien**

---

Land	Jahr	Anlaß	Hilfsmaßnahmen
Australien	1974	Wirbelsturm	Finanzielle Hilfe

---

## e) Europa

Land	Jahr	Anlaß	Hilfsmaßnahmen
Island	1974	Lawinenunglück	Finanzielle Hilfe
Italien	1966	Überschwemmungen	Finanzielle Hilfe Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Decken, Bekleidung, Medikamente) sowie von Trinkwasseraufbereitungsanlagen Einsatz von Fachkräften des Technischen Hilfswerks für die Trinkwassernotversorgung sowie zum Brückenbau und zur Schlammbeseitigung Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
	1968	Erdbeben	Lieferung von Hilfsgütern
	1970	Überschwemmungen	Finanzielle Zuwendungen an internationale Organisationen
	1971	Erdbeben	Finanzielle Hilfe
	1976	Erdbeben	Finanzielle Zuwendungen an deutsche Hilfsorganisationen Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Zelte, Feldbetten, Unterkunftsmaterial) Einsatz einer Sanitätskompanie der Bundeswehr Einsatz eines Pionierbataillons der Bundeswehr und von Fachkräften des Technischen Hilfswerks insbesondere für Bergungs- und Aufräumarbeiten Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen und für sonstige Spenden
Jugoslawien	1969/70	Erdbeben	Lieferung von Behelfsunterkünften Errichtung von Unterkünften für ein Behelfs Krankenhaus durch Fachkräfte des Technischen Hilfswerks
Rumänien	1970	Überschwemmungen	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Medikamente, Bekleidung und Saatgut) sowie von Notstromaggregaten, Booten mit Außenbordmotor und Straßenbaugeräten Einsatz von Trinkwasseraufbereitungsanlagen und Gleisbauzügen mit dem erforderlichen Fachpersonal des Technischen Hilfswerks und der Deutschen Bundesbahn
	1975	Überschwemmungen	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Medikamente, Saatgut) Einsatz eines Gleisbauzuges der Deutschen Bundesbahn einschließlich Personal Hilfe bei der Instandsetzung von Straßen durch Fachkräfte und Straßenbaugerät Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
	1977	Erdbeben	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Rettungsfahrzeuge, seismologische Geräte) Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen

Land	Jahr	Anlaß	Hilfsmaßnahmen
Türkei	1966	Erdbeben	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Zelte, Decken, Feldbetten, Impfstoffe) Einsatz von Fachkräften des Technischen Hilfswerks zur Errichtung von Notunterkünften und zur Wasseraufbereitung sowie für Bergungs- und Instandsetzungsarbeiten
	1967	Erdbeben	Finanzielle Hilfe
	1969	Überschwemmung	Finanzielle Hilfe
	1970	Erdbeben	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Decken, Zelte) sowie Baumaterialien, Baumaschinen und der Innenausstattung für ein Krankenhaus Einsatz von Fachkräften des Technischen Hilfswerks für die Trinkwassernotversorgung und für Bergungs- und Aufräumarbeiten
	1971	Erdbeben	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Decken, Zelte, Medikamente, Nahrungsmittel) Einsatz von Fachkräften des Technischen Hilfswerks für die Trinkwassernotversorgung Einrichtung einer Luftbrücke mit Hubschraubern der Bundeswehr für Versorgungsflüge im Katastrophengebiet
	1976/77	Erdbeben	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Zelte, Decken, Bekleidung) Einsatz einer Sanitätseinheit der Bundeswehr mit Feldlazarett und Krankenwagen Transporthilfe für Hilfsgüter deutscher Hilfsorganisationen
Zypern	1970	Unwetter	Finanzielle Hilfe
	1974/75	Flüchtlingsnot	Finanzielle Zuwendungen an internationale Hilfsorganisationen Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Decken, Zelte, Feldbetten, Bekleidung, Nahrungsmittel, Medikamente) sowie von Transportfahrzeugen Materielle Hilfe für körperbehinderte Kinder

### 3. Übersicht über die finanziellen Aufwendungen der Bundesregierung nach Haushaltsjahren 1965 bis 1977

Haus- halts- jahr	Finanzielle Hilfen an die von Katastrophen betroffenen Länder	Aufwendungen für die Lieferung von Hilfs- gütern, für Personal- einsatz usw. sowie Zuwendungen für Hilfsmaßnahmen deutscher und inter- nationaler Hilfs- organisationen	Gesamtbetrag
DM	DM	DM	DM
1	2	3	4
1965	500 000	500 000	1 000 000
1966	—	10 320 119	10 320 119
1967	50 000	31 188 897	31 238 897
1968	100 000	57 231 609	57 331 609
1969	224 630	76 714 406	76 939 036
1970	316 347	74 537 965	74 854 312
1971	203 279	120 633 260	120 836 539
1972	231 326	49 950 582	50 181 908
1973	—	37 801 758	37 801 758
1974	1 150 511	53 492 885	54 643 396
1975	105 947	40 777 417	40 883 364
1976	1 522 500	13 377 888	14 900 388
1977	1 466 934	13 450 066	14 917 000
Summe:	5 871 474	579 976 852	585 848 326



#### 4. Übersicht über die finanziellen Aufwendungen der Bundesregierung nach Haushaltsjahren und Haushaltsstellen 1965 bis 1977

##### Haushaltsjahr 1965

###### Kapitel 60 02 Titel 679

Für Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen und anderen unabwendbaren Ereignissen im Ausland

Ansatz	500 000,— DM
Ist-Ausgabe	501 701,03 DM
üpl.-Ausgabe	1 701,03 DM

###### Kapitel 60 02 Titel apl. 960

Spende der Bundesregierung für Hilfsmaßnahmen in Chile

Ansatz	—
Ist-Ausgabe	500 000,— DM
apl.-Ausgabe	500 000,— DM

##### Haushaltsjahr 1966

###### Kapitel 60 02 Titel 679

Für Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen und anderen unabwendbaren Ereignissen im Ausland

Ansatz	500 000,— DM
Ist-Ausgabe	411 405,08 DM

###### Kapitel 60 02 Titel 961

Humanitäre Hilfsmaßnahmen für Süd-Vietnam

Ansatz	15 000 000,— DM
Ist-Ausgabe	9 292 081,53 DM

###### Kapitel 60 02 Titel apl. 965

Spende der Bundesregierung für Hilfsmaßnahmen in Italien

Ansatz	—
Ist-Ausgabe	616 631,60 DM
apl.-Ausgabe	616 631,60 DM

##### Haushaltsjahr 1967

###### Kapitel 60 02 Titel 679

Für Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen und anderen unabwendbaren Ereignissen im Ausland

Ansatz	500 000,— DM
Ist-Ausgabe	435 611,73 DM

###### Kapitel 60 02 Titel 961

Humanitäre Hilfsmaßnahmen für Süd-Vietnam

Ansatz	30 000 000,— DM
Ist-Ausgabe	26 141 629,25 DM

##### Haushaltsjahr 1968

###### Kapitel 05 02 Titel 665

Für humanitäre und andere sofortige Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe

Ansatz	3 000 000,— DM
Ist-Ausgabe	23 247 486,89 DM
apl.-Ausgabe	20 247 486,89 DM

###### Kapitel 60 02 Titel 961

Humanitäre Hilfsmaßnahmen für Süd-Vietnam

Ansatz	30 000 000,— DM
Ist-Ausgabe	24 253 758,89 DM

##### Haushaltsjahr 1969

###### Kapitel 05 02 Titel 686 12

Für humanitäre und andere sofortige Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe

Ansatz	3 000 000,— DM
Ist-Ausgabe	6 472 392,12 DM
apl.-Ausgabe	3 472 392,12 DM

###### Kapitel 60 02 Titel 686 02

Humanitäre Hilfsmaßnahmen für Süd-Vietnam

Ansatz	30 000 000,— DM
Ist-Ausgabe	25 111 643,72 DM

###### Kapitel 60 02 Titel 686 03

Humanitäre Hilfe für Nigeria/„Biafra“

Ansatz	30 000 000,— DM
Ist-Ausgabe	35 360 000,— DM
üpl.-Ausgabe	5 360 000,— DM

##### Haushaltsjahr 1970

###### Kapitel 05 02 Titel 682 12

Für humanitäre und andere sofortige Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe

Ansatz	3 000 000,— DM
Ist-Ausgabe	17 327 660,34 DM
apl.-Ausgabe	14 327 660,34 DM

###### Kapitel 60 02 Titel 686 02

Humanitäre Hilfsmaßnahmen für Süd-Vietnam

Ansatz	30 000 000,— DM
Ist-Ausgabe	24 247 116,76 DM

###### Kapitel 60 02 Titel 686 03

Humanitäre Hilfe für Nigeria

Ansatz	30 000 000,— DM
Ist-Ausgabe	18 931 265,87 DM

###### Kapitel 60 02 Titel apl. 896 01

Wiederaufbauhilfe für die im Erdbebengebiet der Türkei betroffene Bevölkerung

Ansatz	—
Ist-Ausgabe	4 352 427,65 DM
apl.-Ausgabe	4 352 427,65 DM

**Haushaltsjahr 1971**

## Kapitel 05 02 Titel 686 12

Für humanitäre und andere sofortige Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe

Ansatz 3 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 82 775 485,— DM  
apl.-Ausgabe 79 775 485,— DM

## Kapitel 60 02 Titel 686 02

Humanitäre Hilfsmaßnahmen für Süd-Vietnam

Ansatz 27 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 25 941 243,11 DM

## Kapitel 60 02 Titel 686 03

Humanitäre Hilfe für Nigeria

Ansatz 1 068 000,— DM (Aus dem Vorjahr  
Ist-Ausgabe 725 663,51 DM übertragener  
Ausgabereist)

## Kapitel 60 02 Titel apl. 686 05

Humanitäre Hilfsmaßnahmen für Kambodscha und Laos

Ansatz —  
Ist-Ausgabe 949 489,22 DM  
üpl.-Ausgabe 949 489,22 DM

## Kapitel 60 02 Titel 896 01

Wiederaufbauhilfe für die im Erdbebengebiet der Türkei betroffene Bevölkerung

Ansatz 1 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 450 000,— DM

**Haushaltsjahr 1972**

## Kapitel 05 02 Titel 686 12

Für humanitäre und andere sofortige Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe

Ansatz 21 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 19 480 268,07 DM

## Kapitel 60 02 Titel 686 02

Humanitäre Hilfsmaßnahmen für Süd-Vietnam

Ansatz 21 600 000,— DM  
Ist-Ausgabe 18 503 957,52 DM

## Kapitel 60 02 Titel apl. 686 05

Deutsche humanitäre Hilfe für Kambodscha und Laos

Ansatz —  
Ist-Ausgabe 6 302,71 DM  
üpl.-Ausgabe 6 302,71 DM

**Haushaltsjahr 1973**

## Kapitel 05 02 Titel 686 12

Für humanitäre und andere sofortige Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe

Ansatz 3 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 8 965 980,50 DM  
üpl.-Ausgabe 5 965 980,50 DM

## Kapitel 60 02 Titel 686 02

Humanitäre Hilfsmaßnahmen für die Länder des ehemaligen Indochina

Ansatz 40 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 18 719 328,20 DM

**Haushaltsjahr 1974**

## Kapitel 05 02 Titel 686 12

Für humanitäre und andere sofortige Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe

Ansatz 20 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 24 568 665,18 DM  
üpl.-Ausgabe 4 568 665,18 DM

## Kapitel 60 02 Titel 686 02

Humanitäre Hilfsmaßnahmen für die Länder des ehemaligen Indochina

Ansatz 8 500 000,— DM  
Ist-Ausgabe 25 097 389,85 DM  
Aus dem Vorjahr  
übertragener  
Ausgabereist 17 250 000,— DM

**Haushaltsjahr 1975**

## Kapitel 05 02 Titel 686 12

Für humanitäre und andere sofortige Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe

Ansatz 8 400 000,— DM  
Ist-Ausgabe 15 200 860,57 DM  
üpl.-Ausgabe 6 800 860,57 DM

## Kapitel 60 02 Titel 686 02

Humanitäre Hilfsmaßnahmen für die Länder des ehemaligen Indochina

Ansatz 4 900 000,— DM  
Ist-Ausgabe 15 688 487,55 DM  
üpl.-Ausgabe 10 788 487,55 DM

**Haushaltsjahr 1976**

## Kapitel 05 02 Titel 686 12

Für humanitäre und andere sofortige Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe

Ansatz 3 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 8 900 388,25 DM  
üpl.-Ausgabe 5 900 388,25 DM

**Haushaltsjahr 1977**

## Kapitel 05 02 Titel 686 12

Für humanitäre und andere sofortige Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe

Ansatz 13 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 14 890 043,25 DM  
üpl.-Ausgabe 1 890 043,25 DM

**5. Lufttransportleistungen der Bundeswehr 1965 bis 1977**

Jahr	Zahl der Einsätze	Flugstunden	Zielländer/Einsatzländer	Transportleistung a) Güter in t *) b) Personen **)
1	2	3	4	5
1966	14	(nicht mehr feststellbar)	Türkei	a) 40 b) —
1967	43	694	Türkei, Italien, Mali, Portugal	a) 107 b) —
1968	37	578	Nigeria, Iran, Portugal	a) 123 b) —
1969	196	626	Tunesien, Somalia, Algerien	a) 836 b) 631
1970	405	2430	Nigeria, Algerien, Tunesien, Türkei, Marokko, Peru, Jemen, Ost-Pakistan (Bangladesch)	a) 2030 b) 595
1971	48	350	Türkei, Chile, Italien, Indien, Pakistan, Iran	a) 162 b) 752
1972	18	79	Nicaragua, Sudan	a) 120 b) 384
1973	750	3505	Sudan, Nicaragua, Äthiopien, Mali, Algerien, Tunesien, Niger, Tschad, Obervolta, Senegal, Pakistan, Mauretanien, Nigeria, Somalia	a) 6440 b) 1097
1974	1440	3923	Äthiopien, Brasilien, Honduras, Mali, Somalia, Mauretanien, Niger, Sudan, Tschad, Zypern	a) 5231 b) 2689
1975	16	278	Pakistan, Angola und Portugal, Niger, Portugal	a) 94 b) 2245
1976	203	1661	Guatemala, Italien, Türkei	a) 2428 b) 1828
1977	8	176	Rumänien, Indien, Tschad	a) 230 b) 26

\*) Hilfsgüter (Nahrungsmittel, Bekleidung, Zelte, Feldbetten, Unterkunftsmaterial usw. Arznei- und Verbandsmaterial)

\*\*) Bergung und Transport hilfsbedürftiger und in Not befindlicher Personen sowie Transport von Ärzten und ärztlichem Hilfspersonal, Evakuierungsflüge aus Katastrophen- und Krisengebieten, Rettung von Schiffbrüchigen

**6. Transportleistungen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 1965 bis 1977**

Jahr	Zahl der Einsätze	Fahr-km	Zielländer/Einsatzländer	Transportleistung
1	2	3	4	5
1966	1	12 000	Türkei (Ostanatolien)	Transport der Einsatzrüstung
1966	2	43 000	Italien (Florenz und Belluno) *)	Transport der Einsatzrüstung
1969/70	1	35 000	Jugoslawien (Banja Luka) *)	Transport von Hilfs- und Versorgungsgütern (80 t)
1969/70	1	65 000	Tunesien (Raum Tunis)	Versorgungsgüter (250 t)
1970	1	8 000	Türkei (Gediz)	Versorgungsgüter (50 t)
1970	1	27 900	Rumänien (Braila/Bukarest) *)	Transport von Hilfsgütern (20 t)
1970	1	9 600	Peru (Huarez)	Transport der Einsatzrüstung
1970	1	1 800	Ostpakistan (Chittagong)	Transport der Einsatzrüstung
1971	1	6 500	Türkei (Bingoel)	Transport der Einsatzrüstung
1971	1	8 000	Indien (Kalkutta)	Versorgungsfahrten und Materialtransporte (150 t)
1974/76	1	280 000	Äthiopien (Provinz Wollo)	Transport von Hilfs- und Versorgungsgütern (2 500 t)
1975	1	4 800	Ruanda (Raum Kigali)	Versorgungsfahrten zur Durchführung der Hilfeleistungen
1975	1	800	Mali (Bougouni)	Versorgungsfahrt
1975	1	2 500	Mauretanien (Nouakchott)	Versorgungsfahrten zur Durchführung der Hilfeleistungen (80 t)
1976	1	1 200	Mali (Bougouni und Koutialla)	Versorgungsfahrten zur Durchführung der Hilfeleistungen
1976	4	27 000	Italien (Udine, Friaul) *)	Transport von Hilfsgütern (140 t)
1977	0			

\*) Direkttransporte aus der Bundesrepublik in das Katastrophengebiet

## 7. Personelle Hilfsleistungen des Technischen Hilfswerkes 1965 bis 1977

Jahr	Land/Einsatzgebiet	Anlaß	Art der Hilfe	Zahl der Helfer	Dauer des Einsatzes (Zeitraum)
1	2	3	4	5	6
1966	Türkei	Erdbeben	Bergung von Sachgütern	33	26. 8. bis 14. 9. 66
1966	Italien/Florenz	Überschwemmung	Aufräumungsarbeit, Einsatz von Pumpen, Verlegen von Wasserleitungen	50	12. 11. bis 31. 12. 66
	Italien/Belluno	Überschwemmung	Brückenbau		
1969/70	Jugoslawien/Banja Luka	Erdbeben	Errichtung eines Hilfskrankenhauses (zwölf Feldhäuser)	144	26. 11. 69 bis 25. 2. 70
1969/70	Tunesien/Raum Tunis	Überschwemmung	Bau von sechs Straßenbrücken	69	29. 12. 69 bis 6. 2. 70
1970	Türkei/Gediz	Erdbeben	Rettungs-, Bergungs- und Aufräumungsarbeiten, Trinkwasseraufbereitung, Aufbau von Notunterkünften	55	30. 3. bis 18. 4. 70
1970	Rumänien/Braila, Bukarest und Donaudelta	Überschwemmung	Errichtung von Pontonfähren	11	22. 5. bis 15. 6. 70
1970	Peru/Huarez	Erdbeben	Aufbau eines Feldlazarettes Trinkwasseraufbereitung	22	7. 6. bis 21. 7. 70
1970	Jordanien/Amman	Folgen bewaffneter Auseinandersetzungen	Hilfe bei der Wiederherstellung der Stromversorgung der Stadt Amman	2	2. 10. bis 10. 10. 70
1970	Ost-Pakistan/ Insel Hatia	Überschwemmung	Aufbau eines Feldlazarettes, Trinkwasseraufbereitung	11	23. 11. bis 20. 12. 70
1971	Türkei/Bingöl	Erdbeben	Aufbereitung von Trinkwasser	8	23. 5. bis 20. 6. 71
1971	Indien/Kalkutta	Flüchtlingshilfe	Sanitäre Installationen in Flüchtlingslagern	8	27. 12. 72 bis 2. 1. 73
1972/75	Nikaragua/Managua	Erdbeben	Installation von Spezialgerät	1	27. 12. 72 bis 2. 1. 73
1973/76	Äthiopien/Prov. Wollo	Dürre	Bau von Straßen, Quelfassungen und Gesundheitsstationen	114	27. 11. 73 bis 17. 1. 76
1974	Tschad/N'Djamena	Trockenheit (Niedrigwasser)	Aufbau und Betriebe einer 20 t Fähre	16	3. 5. bis 29. 5. 74
1974	Honduras/San Pedro Sula	Überschwemmung	Trinkwasseraufbereitung	1	27. 9. bis 30. 9. 74
1974	Zypern/Akrotiri	Flüchtlingsnot	Beratung beim Bau von Flüchtlingslagern	1	26. 11. bis 30. 11. 74

Jahr	Land/Einsatzgebiet	Anlaß	Art der Hilfe	Zahl der Helfer	Dauer des Einsatzes (Zeitraum)
1	2	3	4	5	6
1975	Ruanda/Kigali	Folgen andauernder Regenfälle	Bau von Straßenbrücken	30	12. 1. bis 12. 2. 74
1974/76	Mauretanien/ Nouakschott	Dürre	Montage und Einrichtung einer Kfz-Werkstatt	1 14 1	4. 6. bis 20. 6. 74 12. 9. bis 22. 11. 75 17. 1. bis 2. 2. 76
1976	Mali/Bougouni-Koutialla	Dürre	Aufbau von zwei mobilen medizinischen Stationen	2	15. 1. bis 17. 1. 76
1976	Italien/Udine, Friaul	Erdbeben	Aufbau von Notunterkünften	25 3	1. 10. bis 3. 10. 76 29. 10. bis 1. 11. 76
1977	Rumänien	Erdbeben	Beratung auf dem Fernmeldesektor	1	9. 3. bis 21. 5. 77
1977	Zaire	Kriegsfolgen	Koordinierung der Verteilung von Hilfsgütern	1 1	11. 5. bis 21. 5. 77 5. 7. bis 11. 7. 77

**8. Personelle Hilfsleistungen der Bundeswehr 1965 bis 1977**

Jahr	Land/Einsatzgebiet	Anlaß	Art der Hilfe	Zahl der Helfer	Dauer des Einsatzes (Zeitraum)
1	2	3	4	5	6
1976	Italien/Udine	Erdbeben	Aufräumungsarbeiten, Straßenbau, Transporthilfe für ziv. Bevölkerung	415 Soldaten (Pioniere)	12. 5. bis 30. 6. 76
1976	Türkei/Van	Erdbeben	Stationäre/ambulante Behandlung in mobilen Sanitätseinrichtungen	190 Soldaten (Sanitätssoldaten)	27. 11. bis 15. 12. 76

**9. Übersicht über die wichtigsten Hilfsmaßnahmen des Diakonischen Werks  
(einschließlich Johanniter-Unfall-Hilfe) in zeitlicher Folge 1965 bis 1977**

Zeitpunkt/ Zeitraum	Land	Anlaß	Art der Hilfsmaßnahmen
1966	Türkei	Erdbeben	Liegen, Decken, Kleidung
1966	Italien	Überschwemmungen	Liegen, Wolldecken, Kleidung, Handtücher, finanzielle Hilfe
1967	Naher Osten (Ägypten, Jordanien, Syrien, Libanon)	Bewaffnete Auseinandersetzungen	Medikamente, Zelte, Bekleidung, Lebensmittel, Feldhäuser, Liegen, Decken, Stoffe, finanzielle Hilfe, Kücheneinrichtungen, Transportkosten
1967	Türkei	Erdbeben	Decken, Zelte, Liegen, Bekleidung, Transportkosten
1967	Jugoslawien	Erdbeben	Liegen, Zelte, Decken, Kleidung
1967	Portugal	Überschwemmung	Decken, Liegen, Handtücher
1968	Pakistan	Sturmflut	Decken, Bekleidung, finanzielle Hilfe
1968	Persien	Erdbeben	Zelte, Decken, Luftmatratzen, Handtücher, Bekleidung, Medikamente
1968	Sizilien	Erdbeben	Zelte, Decken, Handtücher, Liegen, Medikamente, finanzielle Hilfe
1968/70	Nigeria	Kriegsfolgen	Medikamente, Lebensmittel, Bekleidung, Zelte, Decken Personal- und Transportkosten
1970	Jordanien	Folgen bewaffneter Auseinandersetzungen	Zelte, Wolldecken, Bettlaken, Handtücher, Luftmatratzen, Blasebälge, Bekleidung, Stoffe, Transportkosten
1970/75	Angola	Flüchtlingsnot	Lebensmittel, Bekleidung, Draht, Medikamente, Rollstühle, Krücken, Werkzeuge
1970	Malawi	Überschwemmung	Medikamente
1970	Türkei	Erdbeben	Zelte, Transportkosten
1970	Rumänien	Überschwemmung	Zelte, Transportkosten
1970	Rumänien	Überschwemmung	Zelte, Bekleidung, Paketaktion, finanzielle Hilfe, med. Ausrüstung
1970	Pakistan (Ost-Pakistan, jetzt Bangladesch)	Sturmflut	Zelte, Decken, Bekleidung, Feldlazarett, Aufbau des Feldlazarettes und medizinische Versorgung durch die Johanniter-Unfall-Hilfe
1970	Jordanien	Folgen bewaffneter Auseinandersetzungen	Medizinische Betreuung durch die Johanniter-Unfall-Hilfe
1971	Kenia	Hungersnot	Lebensmittel



Zeitpunkt/ Zeitraum	Land	Anlaß	Art der Hilfsmaßnahmen
1971	Indien	Ostpakistanische Flüchtlinge in Indien	Lebensmittel, Zelte, Decken, Planen, Bekleidung, Luftmatratzen, Bettlaken, Handtücher, med. Ausrüstung, Medikamente, sechs Landrover, Transportkosten, finanzielle Hilfe
1971	Syrien	Schneestürme	Luftmatratzen, Blasebälge, Baumwolldecken, Zelte, Bekleidung, Transportkosten, finanzielle Hilfe
1971	Türkei	Erdbeben	Zelte, Decken, Transportkosten
1971	Chile	Unwetter	Wolldecken, Luftmatratzen, Blasebälge, Transportkosten
1971	Indien	Bürgerkrieg	Flüchtlingsbetreuung durch die Johanniter-Unfall-Hilfe
1972	Burundi	Flüchtlingshilfe	Medikamente, finanzielle Hilfe, Transportkosten
1972	Libanon	Flüchtlingsnot	Zelte, Bekleidung, Baumwolldecken, Bettlaken, Kocher, Transportkosten
1973	Nordafrika (Algerien, Tunesien)	Überschwemmung	Rundzelte, Wolldecken, Bekleidung
1973/74	Athiopien	Dürre	Finanzielle Hilfe, Lebensmittel, Milchpulver, Rohre, Ersatzteile für Unimogs
1973	Chile	Flüchtlingsnot	Finanzielle Hilfe, Lebensmittel, Bekleidung, Unterkunft, ärztliche Hilfe
1973	Libanon	Palästina-Flüchtlinge	Rundzelte, Bekleidung
1973	Pakistan	Sturmflut	Decken, Bekleidung, finanzielle Hilfe
1973	Naher Osten (Jordanien, Syrien, Ägypten, Israel)	Folgen bewaffneter Auseinandersetzungen	Lebensmittel, Decken, Bekleidung, Zelte, Luftmatratzen, Blasebälge, Medikamente, Handtücher, med. Bedarf, Transportkosten
1973	Sizilien	Überschwemmung	Decken, Bekleidung, Lebensmittel
1973/74	Mali	Dürre	Finanzielle Hilfe, Lebensmittel
1973/74	Mauretanien	Dürre	Lebensmittel, Medikamente, Decken, Lastkraftwagen
1973/74	Tansania	Dürre	Lebensmittel
1973/74	Tschad	Dürre	Lebensmittel, Decken, Zelte, Transportkosten
1973	Tansania	Flüchtlingsnot	Bekleidung
1974	Brasilien	Überschwemmung	Decken, Medikamente, Transportkosten, finanzielle Hilfe
1974	Bangladesch	Flutkatastrophe und Hungersnot	Finanzielle Hilfe, Decken, Zelte, Nahrungsmittel, Medikamente, VW-Bus, Transportkosten

Zeitpunkt/ Zeitraum	Land	Anlaß	Art der Hilfsmaßnahmen
1974	Honduras	Wirbelsturm	Medikamente, finanzielle Hilfe
1974	Zypern	Folgen bewaffneter Auseinandersetzungen	Zelte, Decken, Transportkosten
1975	Sudan	Folgen bewaffneter Auseinandersetzungen	Medikamente
1975	Sudan	Dürre	Medikamente, Lebensmittel, Lkw
1975	Mauretanien	Dürre	Lebensmittel
1975	Sudan	Dürre	Finanzielle Hilfe, Bekleidung, Decken, Transportkosten
1975	Pakistan	Erdbeben	Bekleidung, Transportkosten
1975	Libanon	Flüchtlingsnot	Zelte, Decken, Bekleidung, Medikamente, Transportkosten
1975	Libanon	Bürgerkrieg	Finanzielle Hilfe, Nahrungsmittel
1975	Rumänien	Überschwemmung	Medikamente, Desinfektionsmittel
1976	Mauretanien	Dürre	Lebensmittel, Transportkosten
1976	Äthiopien	Dürre	Finanzielle Hilfe, Lebensmittel
1976/77	Guatemala	Erdbeben	Medikamente, Transportkosten, finanzielle Hilfe, Krankenwagen, medizinische Geräte
1976	Bangladesch	Überschwemmung	Medikamente
1976	Bangladesch	Sturmflut	Speisetransportbehälter, Transportkosten
1976	Bangladesch	Überschwemmung	Medikamente, Transportkosten
1976	Libanon	Folgen bewaffneter Auseinandersetzungen	Lebensmittel, Bekleidung, Wolldecken und Fensterglas
1976	Sudan	Dürre	Gruppenzelte, Lebensmittel, Medikamente, Transportkosten
1976	Sudan	Dürre	Hilfsgüter
1976	Äthiopien	Dürre	Lebensmittel, Medikamente
1976	Äthiopien	Dürre	Medikamente
1976	Angola	Folgen bewaffneter Auseinandersetzungen	Bekleidung, Medikamente, finanzielle Hilfe
1976	Türkei	Erdbeben	Flachplanen, VW-Bus, Zelte, Wolldecken, Fertighäuser, Bekleidung, Landrover, Transportkosten

Zeitpunkt/ Zeitraum	Land	Anlaß	Art der Hilfsmaßnahmen
1976/77	Italien	Erdbeben	Fertighäuser, med. Ausrüstung, Großraumzelte, Bekleidung und Decken, Transport- und Montagekosten
1977	Ägypten	Nothilfe	Bekleidung, Decken, Transportkosten
1977	Äthiopien	Flüchtlingshilfe	Finanzielle Hilfe, Lebensmittel, Plastikgeschirr, Decken und Bekleidung, Medikamente, Transportkosten
1977	Angola	Flüchtlingshilfe	Zelte, Wolldecken, Bekleidung, Transportkosten
1977	Bangladesch	Wiederansiedlung/ Garobevölkerung	Finanzielle Hilfe, Lebensmittel, Transportkosten
1977	Botswana	Flüchtlingshilfe	Finanzielle Hilfe, Zelte, Bekleidung, Transportkosten
1977	Djibouti	Flüchtlingshilfe	Lebensmittel, Zelte, Transportkosten
1977	Guadeloupe	Vulkanausbruch	Finanzielle Hilfe
1977	Indien	Sturmflut- katastrophe	Finanzielle Hilfe, Zelte, Milchpulver, Wasserentkeimungs- tabletten, Impfstoff, Transportkosten
1977	Kenia	Brandkatastrophe	Finanzielle Hilfe
1977	Korea	Explosionsunglück	Finanzielle Hilfe
1977	Mauretanien	Epidemie	Masern-Impfstoff, Lebensmittel, Transportkosten
1977	Mexico	Nothilfe	Decken
1977	Moçambique	Flüchtlingshilfe	Finanzielle Hilfe, Transportkosten für Medikamente
1977	Ruanda	Flüchtlingshilfe	Finanzielle Hilfe
1977	Rumänien	Erdbeben	Finanzielle Hilfe, Hilfsgüter, medizinische Geräte, Transportkosten
1977	Somalia	Flüchtlingshilfe	Decken
1977	Libanon	Folgen bewaffneter Auseinander- setzungen	Finanzielle Hilfe, Fensterglas und Zubehörteile, Medikamente, Transportkosten
1977	Sri Lanka	Nothilfe	Finanzielle Hilfe
1977	Südafrika	Flüchtlingshilfe	Finanzielle Hilfe, Kinderspeisungsprogramm
1977	Tansania	Flüchtlingshilfe	Lebensmittel und Transportkosten
1977	Türkei	Erdbeben	Fertighäuser (in Zusammenarbeit mit Caritas)
1977	Sambia	Flüchtlingshilfe	Zelte, Transportkosten

**10. Übersicht über die finanziellen Aufwendungen des Diakonischen Werks  
(einschließlich Johanniter-Unfall-Hilfe) für Hilfsmaßnahmen nach Haushaltsjahren 1965 bis 1977**

Jahr	Finanzielle Hilfen an die von Katastrophen betrof- fenen Länder	Aufwendungen für die Lieferung von Hilfs- gütern, für Personal- einsatz usw.	Aufwendungen insgesamt	Darunter finanzielle Zuwendungen der Bundesregierung
	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5
1965	50 000	40 000	90 000	—
1966	50 000	12 665 483	12 715 483	—
1967	1 428 291	5 756 855	7 185 146	—
1968	130 000	13 383 084	13 513 084	8 098 000
1969	10 000	20 336 117	20 346 117	13 664 125
1970	6 993 009	28 991 397	35 984 406	4 750 000
1971	4 121 652	9 652 051	13 773 703	7 500 000
1972	6 360 826	7 572 065	13 932 891	2 925 000
1973	2 093 770	4 006 087	6 099 857	—
1974	2 716 053	4 280 540	6 996 593	—
1975	2 624 938	4 100 222	6 725 160	—
1976	2 937 750	4 694 713	7 632 463	700 000
1977	3 095 303	8 156 926	11 252 229	250 000

Quelle: DDW

### 11. Übersicht über die wichtigsten Hilfsmaßnahmen des Deutschen Caritasverbandes (einschließlich Malteser-Hilfsdienst) in zeitlicher Folge 1965 bis 1977

Zeitpunkt/ Zeitraum	Land	Anlaß	Art der Hilfsmaßnahmen
1959/76	Vietnam	Kriegsfolgen	Finanzielle Hilfe; Lieferung von Hilfsgütern (u.a. Nahrungsmittel, med. Geräte), Kunstdünger, Wellbleche, Stoffe, Ambulanzen, Hospitaleinrichtungen, Lieferung von Baumaterialien und Einrichtungsgegenständen für Kinderkrankenhaus Haiphong. Bau und Einrichtung eines Kinderkrankenhauses und eines allgemeinen Krankenhauses in Da Nang; Bau und Betrieb von Dispensarien; Einsatz von medizinischem Fachpersonal; Flüchtlingshilfen, Sozialhilfen. Finanzielle Hilfe für Vietnam-Flüchtlinge in verschiedenen Ländern
1968/70	Nigeria	Kriegsfolgen	Finanzielle Hilfe; Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Medikamente, med. Geräte), Kraftfahrzeugen, Ambulanzen, Prothesen; landwirtschaftliche Hilfen; Starthilfen für Flüchtlinge; Errichtung und Ausstattung von Krankenhäusern; medizinische Personalhilfe
1970	Rumänien	Überschwemmungen	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Medikamente und Decken), Erstellung von Fertighäusern; Wiedererrichtung einer Spezialklinik für Frühgeborene; technische Hilfe (Trinkwasseraufbereitungsanlage)
1970	Peru	Erdbeben	Finanzielle Hilfe; Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Decken, Medikamente, Zelte, med. Geräte, Verbandstoff, Bekleidung, Luftmatratzen, Schlafsäcke) und Kraftfahrzeugen; Einsatz eines Feldlazaretts des Malteser-Hilfsdienstes, von Wasseraufbereitungsanlagen und Feldküchen; Errichtung von Notunterkünften; Instandsetzungs- und Wiederaufbaumaßnahmen von Straßen, Gebäuden, Bewässerungsanlagen etc.
1970/71	Pakistan (Ost-Pakistan, jetzt Bangladesch)	Sturmflut	Finanzielle Hilfe; Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Decken, Medikamente), Zelten; Einsatz eines Feldhospitals (Malteser-Hilfsdienst)
1970	Türkei	Erdbeben	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Medikamente, Wolldecken, Verbandstoff, Kleidung), Zelten; Errichtung eines Jugendwohnheims und eines Waisenhauses
1970/75	Jordanien	Folgen bewaffneter Auseinandersetzungen	Finanzielle Hilfe; Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Medikamente, Kinderkleidung); Einsatz eines Ärzteteams des Malteser-Hilfsdienstes

Zeitpunkt/ Zeitraum	Land	Anlaß	Art der Hilfsmaßnahmen
1971	Indien	Hilfe für Flüchtlinge aus Bangladesch	Finanzielle Hilfe; Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Medikamente, med. Geräte, Kleidung und Decken), Zelten und Unterkunftsmaterial, Fahrzeugen, Geräten und Zubehör, Desinfektionsmitteln; Einsatz von Hygieneberatern und Ärzten
1972/76	Bangladesch	Kriegsfolgen	Finanzielle Hilfe; Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Medikamente), Fahrzeugen, Maschinen, sanitären Einrichtungen; Einsatz eines Teams des Malteser-Hilfsdienstes; landwirtschaftliche Hilfen
1972/76	Sudan	Kriegsfolgen, Hungersnot	Finanzielle Hilfe; Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, med. Geräte), Kraftfahrzeugen; Aufbau von zwei Hospitälern und zahlreichen Dispensarien; Flüchtlingshilfen
1972	Nicaragua	Erdbeben	Finanzielle Hilfe; Lieferung von Zelten und anderen Gütern; Wiederaufbauhilfen
1973/76	Chile	Innerstaatliche Auseinandersetzungen	Finanzielle Hilfe für notleidende Gruppen; Gefangenenhilfe; Lieferungen von Lebensmitteln
1973/76	Sahel-Zone und angrenzende Dürregebiete Afrika (Äthiopien, Algerien, Benin, Kamerun, Mali, Marokko, Mauretanien, Niger, Obervolta, Senegal, Somalia, Tschad)	Dürre	Finanzielle Hilfen; Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Medikamente, med. Geräte, Verbandsstoff, Decken, Fahrzeuge); Finanzierung von Wasserbeschaffungsprogrammen, Anlage von Vorrats-Silos etc.; Einsatz von medizinischen Teams; landwirtschaftliche Hilfen
1973	Indien	Dürre	Finanzielle Hilfe; Lieferung von Nahrungsmitteln
1973/75	Naher Osten (Ägypten, Syrien, Israel)	Flüchtlingsnot	Finanzielle Hilfe; Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Medikamente, Kleidung)
1974	Bangladesch	Flut	Finanzielle Hilfe; Lieferung von Medikamenten, Kunstdünger, u. a.
1974	Honduras	Wirbelsturm	Finanzielle Hilfe; Lieferung von ärzteausrüstungen und Fahrzeugen
1975	Türkei	Erdbeben	Wiederaufbau von Bildungs-, Sozial- und Gesundheitseinrichtungen; Lieferung von Medikamenten

Zeitpunkt/ Zeitraum	Land	Anlaß	Art der Hilfsmaßnahmen
1975	Rumänien	Überschwemmungen	Lieferung von Medikamenten und med. Geräten
1975/76	Laos	Flüchtlingsnot	Lieferung von Lebensmitteln
1975/76	Thailand	Flüchtlingsnot	Finanzielle Hilfe zur Durchführung von Soforthilfen; Verbesserung von Lagereinrichtungen; Ernährungsprogramme
1975/76	Angola Zaire Portugal Timor	Kriegsfolgen Flüchtlingsnot	Finanzielle Hilfen; Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Medikamente, Decken, Fahrzeuge)
1975/77	Libanon	Bewaffnete Auseinandersetzungen	Finanzielle Hilfen; Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Medikamente, med. Geräte, Decken, Stoffe, Matratzen, Bekleidung), Ambulanzen; Wiederaufbauhilfen; Waisenhilfe; Finanzielle Hilfe für Flüchtlingsbetreuung in benachbarten Ländern
1976	Guatemala	Erdbeben	Finanzielle Hilfe; Lieferung von Material für Behelfsunterkünfte; Wiederaufbauhilfen
1976	Italien	Erdbeben	Finanzielle Hilfe; Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Bekleidung, Bettwäsche); Einsatz eines Amublanz-Teams des Malteser-Hilfsdienstes; Transporthilfen; Errichtung von Gemeinschaftszentren und Kindertagesstätten; Personaleinsatz beim Wiederaufbau (Malteser-Hilfsdienst); Einzelnothilfen
1976	Türkei	Erdbeben	Finanzielle Hilfe; Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Decken, Bekleidung, Schlafsäcke, Gasherde); Errichtung von Schulen, Dispensarien und Häusern Kinderspeisungsprogramm Personaleinsatz (Malteser-Hilfsdienst)
1977	Westafrika (Äthiopien, Somalia, Djibouti)	Kriegsfolgen, Dürre	Finanzielle Hilfen; Nothilfen für die Opfer des Ogaden-Konfliktes, Lieferung von Hilfsgütern (Nahrungsmittel, Medikamente, Decken, Material für Notunterkünfte usw.), Starthilfen für düre-betroffene Nomaden in Äthiopien, Wiederinstandsetzung des Waisenhauses in Dire Dawa/Äthiopien, landwirtschaftliches Projekt für die Nomaden in der Danakilwüste (Malteser-Hilfsdienst)
1977	Angola	Kriegsfolgen	Finanzielle Hilfen; Lieferung von Hilfsgütern (Nahrungsmittel, Decken, Bekleidung, Medikamente, u. ä.), Transporthilfen für die Hilfsgüterverteilung, Flüchtlingshilfen

Zeitpunkt/ Zeitraum	Land	Anlaß	Art der Hilfemaßnahmen
1977	Indien	Flut	Finanzielle Hilfen; Lieferung von Medikamenten, Unterkunftsmaterial, Milchpulver, Transporthilfen, Wiederaufbau- und Reha- bilitationsmaßnahmen
1977	Italien	Erdbeben	Weiterführung der Wiederaufbauprogramme (Gemeinde- zentren, Kindertagesstätten, Altenwohnungen); Personaleinsatz beim Wiederaufbau (Malteser-Hilfsdienst)
1977	Türkei	Erdbeben	Fortführung des Wiederaufbauprogrammes (Errichtung von Schulen, Dispensarien und Wohnhäusern); Personaleinsatz beim Wiederaufbauprogramm (Malteser- Hilfsdienst)
1977	Vietnam	Kriegsfolgen	Finanzielle Hilfe; Lieferung von Medikamenten, Gemüsesaatgut; Baumaterial und Einrichtungsgegenstände für das Kinderkrankenhaus Haiphong, Einrichtungsgegenstände für Kindergärten; Häuserbauprogramm und finanzielle Hilfe für Vietnam- Flüchtlinge in verschiedenen Ländern



**12. Übersicht über die finanziellen Aufwendungen des Deutschen Caritasverbandes  
(einschließlich Malteser-Hilfsdienst) für Hilfsmaßnahmen nach Haushaltsjahren 1965 bis 1977**

Jahr	Finanzielle Hilfen an die von Katastrophen betroffenen Länder DM	Aufwendungen für die Lieferung von Hilfs- gütern, für Personal- einsatz usw. DM	Aufwendungen insgesamt DM	Darunter finanzielle Zuwendungen der Bundesregierung DM
1	2	3	4	5
1965	2 500 000	1 380 000	3 880 000	—
1966	1 239 257	360 000	2 334 407	735 150
1967	1 580 000	670 000	6 052 500	3 802 500
1968	6 855 000	4 265 477	24 957 000	13 836 523
1969	8 960 000	7 421 553	39 766 178	23 384 625
1970	11 340 000	14 487 997	37 056 597	11 228 600
1971	14 423 000	6 284 400	41 680 900	20 973 500
1972	13 628 000	21 302 566	48 421 066	13 490 500
1973	14 517 000	7 502 990	30 526 990	8 507 000
1974	12 433 500	5 962 449	26 750 350	8 354 401
1975	12 998 505	10 279 647	27 317 525	4 039 373
1976	10 237 329	12 256 792	23 537 121	1 043 000
1977	9 629 403	12 749 542	23 028 945	650 000

### 13. Übersicht über die wichtigsten Hilfsmaßnahmen des Deutschen Roten Kreuzes in zeitlicher Folge 1965 bis 1977

Zeitpunkt/ Zeitraum	Land	Anlaß	Art der Hilfsmaßnahmen
1	2	3	4
1966/76	Vietnam	Kriegsfolgen	Einsatz des Hospitalschiffes MS Helgoland (1966 bis 1972) Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Notunterkünfte, Lastkraftwagen, Stromaggregate) Lieferung von medizinischem Gerät und medizinischen Hilfsmitteln Einsatz von Fachkräften
1966	Indien	Hungersnot	Lieferung von Nahrungsmitteln
1966	Türkei	Erdbeben	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Wolldecken, Zelte)
1966	Italien	Überschwemmungen	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Wolldecken, Wasserfilter, Bekleidung) Lieferung von Fertighäusern
1968	Italien	Erdbeben	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Zelte, Medikamente, Bekleidung) Lieferung von Fertighäusern Einsatz von Fachkräften
1969	Iran	Erdbeben	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Zelte, Decken, Medikamente, Bekleidung) Lieferung von Fertighäusern Einsatz von Fachkräften
1968/72	Nigeria	Kriegsfolgen	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Medikamente, Fahrzeuge) Aufbau und Betrieb eines Krankenhauses Lieferung von medizinischem Gerät Einsatz von Fachkräften
1969	Jugoslawien	Erdbeben	Aufbau einer OP-Einheit Einsatz von Fachkräften
1970	Peru	Erdbeben	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Medikamente, Ärztetaschen, Zelte, Bekleidung) Bau von Iglus Einsatz von Fachkräften
1970	Jordanien	Folgen bewaffneter Auseinandersetzungen	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Medikamente, Verbandstoffe, Blutersatzmittel) Einrichtung eines Lazaretts Einsatz von Fachkräften

Zeitpunkt/ Zeitraum	Land	Anlaß	Art der Hilfsmaßnahmen
1	2	3	4
1970	Pakistan (Ost-Pakistan, jetzt: Bangla- desch)	Wirbelsturm	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Medika- mente, Boote, Wasserbehälter) Einsatz von Fachkräften
1970	Türkei	Erdbeben	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Zelte, Medikamente) Bau von Iglus, Schulgebäuden, Werkhallen Lieferung von Krankenwagen und Webstühlen Einsatz von Fachkräften
1970	Rumänien	Überschwemmungen	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Medika- mente, Bekleidung, Herde, Wasserfilter, Motoren)
1971	Indien	Hilfe für Flüchtlinge aus Ost-Pakistan jetzt Bangladesch	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Zelte, Decken) Lieferung von Lastkraftwagen, Krankenwagen und Rettungswagen Lieferung von Fertighäusern
1972	Philippinen	Überschwemmung	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Decken)
1973	Nicaragua	Erdbeben	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Zelte, Decken) Bau von Iglus Einsatz von Fachkräften
1974	Pakistan	Überschwemmungen	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Vitamin-Präparate; Bekleidung, Boote)
1974	Honduras	Wirbelsturm	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Nahrungsmittel, Zelte, Decken)
1974	Sahel-Zone Afrikas	Dürre	Lieferung von Lebensmitteln und medizinischem Gerät Einsatz von Fachkräften
1975	Rumänien	Überschwemmungen	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Feldkochherde, Wasser- filter) Lieferung von Lastkraftwagen und Rettungswagen
1975	Türkei	Erdbeben	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Zelte, Decken, Feldkoch- herde) Lieferung von Lastkraftwagen
1975	Portugal	Flüchtlingshilfe	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Bekleidung, Zelte, Decken)
1976	Guatemala	Erdbeben	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Zelte, Decken, Verbands- material, Bekleidung, Werkzeuge) Lieferung von Kraftfahrzeugen Hilfe beim Wiederaufbau der Stadt San Juan Sacatepequez Einsatz von Fachkräften

Zeitpunkt/ Zeitraum	Land	Anlaß	Art der Hilfsmaßnahmen
1	2	3	4
1976	Italien	Erdbeben	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Decken, Feldbetten) Aufbau eines Hilfskrankenhauses Lieferung von Fertighäusern Einsatz von Fachkräften
1976	Libanon	Folgen bewaffneter Auseinandersetzungen	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Medikamente, Decken, Bekleidung, Zelte) Lieferung von Krankenwagen und anderen Kraftfahrzeugen
1976/77	Türkei	Erdbeben	Lieferung von Hilfsgütern (u. a. Zelte, Decken, Verbandstoffe, Wasserfilter, Schlafsäcke) Lieferung von Kraftfahrzeugen Lieferung von Fertighäusern sowie einer Dusch- und Waschanlage
1977	südl. Afrika	Folgen bewaffneter Auseinandersetzungen	Barmittel für Hilfsaktionen des IKRK
1977	Indien	Wirbelsturm	Milchpulver, Medikamente, Desinfektionsmittel, Wasserentkeimungstabletten, Barmittel für Kauf von LKW's
1977	Libanon	Folgen bewaffneter Auseinandersetzungen	Krankentransportwagen, techn. Gerät, Zelte, Medikamente, Milchpulver
1977	Moçambique	Hilfe für Flüchtlinge	Kleidung, Bettzeug, Fracht
1977	Portugal	Hilfe für Flüchtlinge aus Angola, Timor etc.	Lebensmittel, med. techn. Gerät, Medikamente, Bekleidung, Zuschuß zum Häuserbau, Woldecken
1977	Rumänien	Erdbeben	med. techn. Gerät, Medikamente, Krankentransportwagen, Zelte, Woldecken
1977	Vietnam	Kriegsfolgen	med. techn. Gerät, Sanitätsausstattung, Krankentransportwagen, Wiederaufbauhilfe

**14. Übersicht über die finanziellen Aufwendungen des Deutschen Roten Kreuzes für Hilfsmaßnahmen nach Haushaltsjahren 1965 bis 1977**

Jahr	Finanzielle Hilfen an die von Katastrophen betroffenen Länder	Aufwendungen für die Lieferung von Hilfsgütern, für Personaleinsatz usw.	Aufwendungen insgesamt	Darunter finanzielle Zuwendungen der Bundesregierung
	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5
1965	356 000	277 712	633 712	—
1966	—	7 994 051	7 994 051	2 959 880
1967	20 000	6 799 538	6 819 538	3 639 287
1968	40 000	15 408 242	15 448 242	11 157 780
1969	—	16 425 094	16 425 094	13 076 952
1970	—	21 432 100	21 432 100	7 415 278
1971	—	24 308 125	24 308 125	14 557 191
1972	220 000	1 635 008	1 855 008	500 301
1973	175 000	5 124 031	5 299 031	1 220 591
1974	—	4 252 646	4 252 646	1 389
1975	95 000	9 584 941	9 679 941	2 000 000
1976	215 000	21 236 133	21 451 133	700 000
1977	458 500	20 229 241	20 687 741	413 289

### 15. Übersicht nach Haushaltsjahren und Haushaltsstellen über die Beiträge an internationale Organisationen, die sich ganz oder teilweise mit Humanitärer Hilfe befassen

Im Zeitraum 1965 bis 1977 leistete die Bundesregierung Beiträge in Höhe von insgesamt rd. DM 160 Millionen an die genannten internationalen Organisationen (ohne EG).

#### Haushaltsjahr 1965

##### Kapitel 05 02 Titel 666

Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf

Ansatz	150 000,— DM
Ist-Ausgabe	150 000,— DM

##### Kapitel 05 02 Titel 674 a

Beitrag zum Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Ansatz	1 200 000,— DM
Ist-Ausgabe	1 200 000,— DM

##### Kapitel 05 02 Titel 674 b

Beitrag zur UNRWA

Ansatz	2 000 000,— DM
Ist-Ausgabe	2 000 000,— DM

##### Kapitel 15 02 Titel 603

Zuschuß zur Unterstützung und Förderung der Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes

Ansatz	270 000,— DM
Ist-Ausgabe	230 368,— DM

#### Haushaltsjahr 1966

##### Kapitel 05 02 Titel 666

Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf

Ansatz	150 000,— DM
Ist-Ausgabe	150 000,— DM

##### Kapitel 05 02 Titel 674 a

Beitrag zum Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Ansatz	1 200 000,— DM
Ist-Ausgabe	1 200 000,— DM

##### Kapitel 05 02 Titel 674 b

Beitrag zur UNRWA

Ansatz	4 000 000,— DM
Ist-Ausgabe	2 000 000,— DM

##### Kapitel 15 02 Titel 603

Zuschuß an das Deutsche Rote Kreuz für Aufgaben, die sich aus seiner Eigenschaft als nationale Rotkreuz-Gesellschaft im Rahmen der Genfer Konvention ergeben

Ansatz	270 000,— DM
Ist-Ausgabe	266 000,— DM

#### Haushaltsjahr 1967

##### Kapitel 05 02 Titel 665

Für humanitäre Hilfe des Deutschen Roten Kreuzes im Nahen Osten

Ansatz	5 000 000,— DM
Ist-Ausgabe	4 661 655,63 DM

##### Kapitel 05 02 Titel 666

Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf

Ansatz	150 000,— DM
Ist-Ausgabe	150 000,— DM

##### Kapitel 05 02 Titel 674 a

Beitrag zum Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Ansatz	1 200 000,— DM
Ist-Ausgabe	1 200 000,— DM

##### Kapitel 05 02 Titel 674 b

Beitrag zur UNRWA

Ansatz	3 000 000,— DM
Ist-Ausgabe	3 000 000,— DM

##### Kapitel 15 02 Titel 603

Zuschuß an das Deutsche Rote Kreuz für Aufgaben, die sich aus seiner Eigenschaft als nationale Rotkreuz-Gesellschaft im Rahmen der Genfer Konvention ergeben

Ansatz	260 000,— DM
Ist-Ausgabe	260 000,— DM

#### Haushaltsjahr 1968

##### Kapitel 05 02 Titel 666

Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf

Ansatz	175 000,— DM
Ist-Ausgabe	175 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 674 a

Beitrag zum Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Ansatz 1 300 000,— DM  
Ist-Ausgabe 1 300 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 674 b

Beitrag zur UNRWA

Ansatz 4 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 4 000 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 954

Besondere deutsche Hilfe zur Linderung der Flüchtlingsnot im Nahen Osten

Ansatz —  
Ist-Ausgabe 4 901 288,65 DM  
üpl.-Ausgabe 4 901 288,65 DM

## Kapitel 05 02 Titel apl 965

Außerordentliche Soforthilfe Nah-Ost

Ansatz —  
Ist-Ausgabe 4 929 073,79 DM  
apl.-Ausgabe 4 929 073,79 DM

## Kapitel 15 02 Titel 603

Zuschuß an das Deutsche Rote Kreuz für Aufgaben, die sich aus seiner Eigenschaft als nationale Rotkreuz-Gesellschaft im Rahmen der Genfer Konventionen ergeben

Ansatz 266 000,— DM  
Ist-Ausgabe 266 000,— DM

**Haushaltsjahr 1969**

## Kapitel 05 02 Titel 686 08

Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf

Ansatz 200 000,— DM  
Ist-Ausgabe 200 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 686 14

Beitrag zum Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Ansatz 1 300 000,— DM  
Ist-Ausgabe 1 300 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 686 15

Beitrag zum Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für die arabischen Flüchtlinge aus Palästina (UNRWA)

Ansatz 2 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 2 000 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 686 24

Besondere deutsche Hilfe zur Linderung der Flüchtlingsnot im Nahen Osten im Zusammenwirken mit der UNRWA

Ansatz 10 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 9 995 000,— DM

## Kapitel 15 02 Titel 684 01

Zuschuß an das Deutsche Rote Kreuz für Aufgaben, die sich aus seiner Eigenschaft als nationale Rotkreuz-Gesellschaft im Rahmen der Genfer Konventionen ergeben

Ansatz 270 000,— DM  
Ist-Ausgabe 270 000,— DM

**Haushaltsjahr 1970**

## Kapitel 05 02 Titel 686 08

Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf

Ansatz 200 000,— DM  
Ist-Ausgabe 200 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 686 14

Beitrag zum Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)

Ansatz 1 500 000,— DM  
Ist-Ausgabe 1 500 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 686 15

Beitrag zum Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für die arabischen Flüchtlinge aus Palästina (UNRWA)

Ansatz 2 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 2 000 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 686 24

Besondere deutsche Hilfe zur Linderung der Flüchtlingsnot im Nahen Osten im Zusammenwirken mit der UNRWA

Ansatz 10 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 9 995 840,60 DM

## Kapitel 15 02 Titel 684 01

Zuschuß an das Deutsche Rote Kreuz für Aufgaben, die sich aus seiner Eigenschaft als nationale Rotkreuz-Gesellschaft im Rahmen der Genfer Rotkreuz-Abkommen ergeben

Ansatz 270 000,— DM  
Ist-Ausgabe 270 000,— DM

## Kapitel 15 02 Titel 686 06

Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an das Zwischenstaatliche Komitee für Europäische Auswanderung (ICEM)

Ansatz 2 300 000,— DM  
Ist-Ausgabe 2 281 409,78 DM

**Haushaltsjahr 1971**

## Kapitel 05 02 Titel 686 08

Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf

Ansatz 200 000,— DM  
Ist-Ausgabe 200 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 686 14

Beitrag zum Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)

Ansatz 1 700 000,— DM  
Ist-Ausgabe 1 700 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 686 15

Beitrag zum Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für die arabischen Flüchtlinge aus Palästina (UNRWA)

Ansatz 2 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 2 000 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 686 24

Besondere deutsche Hilfe zur Linderung der Flüchtlingsnot im Nahen Osten im Zusammenwirken mit der UNRWA

Ansatz 10 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 9 994 658,39 DM

## Kapitel 15 02 Titel 684 01

Zuschuß an das Deutsche Rote Kreuz für Aufgaben, die sich aus seiner Eigenschaft als nationale Rotkreuz-Gesellschaft im Rahmen der Genfer Rotkreuz-Abkommen ergeben

Ansatz 270 000,— DM  
Ist-Ausgabe 270 000,— DM

## Kapitel 15 02 Titel 686 06

Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an das Zwischenstaatliche Komitee für Europäische Auswanderung (ICEM)

Ansatz 2 450 000,— DM  
Ist-Ausgabe 2 452 197,94 DM  
üpl.-Ausgabe 2 197,94 DM

**Haushaltsjahr 1972**

## Kapitel 05 02 Titel 686 08

Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf

Ansatz 300 000,— DM  
Ist-Ausgabe 400 000,— DM  
üpl.-Ausgabe 100 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 686 14

Beitrag zum Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)

Ansatz 2 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 2 000 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 686 15

Beitrag zum Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für die arabischen Flüchtlinge aus Palästina (UNRWA)

Ansatz 2 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 2 000 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 686 24

Besondere deutsche Hilfe zur Linderung der Flüchtlingsnot im Nahen Osten im Zusammenwirken mit der UNRWA

Ansatz 10 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 8 997 434,33 DM

## Kapitel 15 02 Titel 684 01

Zuwendungen an das Deutsche Rote Kreuz für Aufgaben, die sich aus seiner Eigenschaft als nationale Rotkreuz-Gesellschaft im Rahmen der Genfer Rotkreuz-Abkommen ergeben

Ansatz 270 000,— DM  
Ist-Ausgabe 270 000,— DM

## Kapitel 15 02 Titel 686 06

Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an das Zwischenstaatliche Komitee für Europäische Auswanderung (ICEM)

Ansatz 2 550 000,— DM  
Ist-Ausgabe 2 502 124,89 DM

**Haushaltsjahr 1973**

## Kapitel 05 02 Titel 686 08

Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

Ansatz 300 000,— DM  
Ist-Ausgabe 300 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 686 14

Beitrag zum Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)

Ansatz 2 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 2 000 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 686 15

Beitrag zum Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für die arabischen Flüchtlinge aus Palästina (UNRWA)

Ansatz 2 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 2 000 000,— DM



## Kapitel 05 02 Titel 686 24

Besondere deutsche Hilfe zur Linderung der Flüchtlingsnot im Nahen Osten im Zusammenwirken mit der UNRWA

Ansatz 9 100 000,— DM  
Ist-Ausgabe 10 116 449,23 DM

Aus dem Vorjahr  
übertragener

Ausgabereserve 1 002 500,— DM  
Vorgriff 13 949,23 DM

## Kapitel 15 02 Titel 684 01

Zuwendung an das Deutsche Rote Kreuz für Aufgaben, die sich aus seiner Eigenschaft als nationale Rotkreuz-Gesellschaft im Rahmen der Genfer Rotkreuz-Abkommen ergeben

Ansatz 270 000,— DM  
Ist-Ausgabe 256 500,— DM

## Kapitel 15 02 Titel 686 06

Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an das Zwischenstaatliche Komitee für Europäische Auswanderung (ICEM)

Ansatz 2 435 000,— DM  
Ist-Ausgabe 2 476 550,86 DM  
üpl.-Ausgabe 41 550,86 DM

**Haushaltsjahr 1974**

## Kapitel 05 02 Titel 686 08

Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

Ansatz 300 000,— DM  
Ist-Ausgabe 330 000,— DM  
üpl.-Ausgabe 30 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 686 14

Beitrag zum Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)

Ansatz 2 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 2 000 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 686 15

Beitrag zum Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für die arabischen Flüchtlinge aus Palästina (UNRWA)

Ansatz 2 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 2 000 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 686 24

Besondere deutsche Hilfe zur Linderung der Flüchtlingsnot im Nahen Osten im Zusammenwirken mit der UNRWA

Ansatz 5 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 4 977 340,77 DM

## Kapitel 15 02 Titel 684 01

Zuwendung an das Deutsche Rote Kreuz für Aufgaben, die sich aus seiner Eigenschaft als nationale Rotkreuz-Gesellschaft im Rahmen der Genfer Abkommen ergeben

Ansatz 270 000,— DM  
Ist-Ausgabe 270 000,— DM

## Kapitel 15 02 Titel 686 06

Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an das Zwischenstaatliche Komitee für Europäische Auswanderung (ICEM)

Ansatz 2 430 000,— DM  
Ist-Ausgabe 2 389 864,82 DM

**Haushaltsjahr 1975**

## Kapitel 05 02 Titel 686 08

Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

Ansatz 300 000,— DM  
Ist-Ausgabe 300 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 686 14

Beitrag zum Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)

Ansatz 2 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 2 000 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 686 15

Beitrag zum Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für die arabischen Flüchtlinge aus Palästina (UNRWA)

Ansatz 2 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 2 000 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 686 24

Besondere deutsche Hilfe zur Linderung der Flüchtlingsnot im Nahen Osten im Zusammenwirken mit der UNRWA

Ansatz 5 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 4 994 014,54 DM

## Kapitel 15 02 Titel 684 01

Zuwendung an das Deutsche Rote Kreuz für Aufgaben, die sich aus seiner Eigenschaft als nationale Rotkreuz-Gesellschaft im Rahmen der Genfer Rotkreuz-Abkommen ergeben

Ansatz 300 000,— DM  
Ist-Ausgabe 300 000,— DM

## Kapitel 15 02 Titel 686 06

Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an das Zwischenstaatliche Komitee für Europäische Auswanderung (ICEM)

Ansatz 2 500 000,— DM  
Ist-Ausgabe 2 436 398,64 DM

## Kapitel 60 02 Titel apl. 686 03

Deutscher Beitrag zur Unterstützung vietnamesischer Flüchtlinge in Drittländern

Ansatz —  
Ist-Ausgabe 5 000 000,— DM  
üpl.-Ausgabe 5 000 000,— DM

**Haushaltsjahr 1976**

## Kapitel 05 02 Titel 686 08

Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

Ansatz 300 000,— DM  
Ist-Ausgabe 300 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 686 14

Beitrag zum Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)

Ansatz 2 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 2 000 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 686 15

Beitrag zum Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für die arabischen Flüchtlinge aus Palästina (UNRWA)

Ansatz 2 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 2 000 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 686 24

Besondere deutsche Hilfe zur Linderung der Flüchtlingsnot im Nahen Osten im Zusammenwirken mit der UNRWA

Ansatz 5 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 6 000 000,— DM  
üpl.-Ausgabe 1 000 000,— DM

## Kapitel 15 02 Titel 684 01

Zuwendung an das Deutsche Rote Kreuz für Aufgaben, die sich aus seiner Eigenschaft als nationale Rotkreuz-Gesellschaft im Rahmen der Genfer Rotkreuz-Abkommen ergeben

Ansatz 290 000,— DM  
Ist-Ausgabe 290 000,— DM

## Kapitel 15 02 Titel 686 06

Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an das Zwischenstaatliche Komitee für Europäische Auswanderung (ICEM)

Ansatz 2 528 000,— DM  
Ist-Ausgabe 2 713 482,31 DM  
üpl.-Ausgabe 185 482,31 DM

## Kapitel 60 02 Titel 686 03

Kosten der Beförderung von Flüchtlingen aus Ländern des ehemaligen Indochina

Ansatz 3 100 000,— DM  
Ist-Ausgabe 218,90 DM

**Haushaltsjahr 1977**

## Kapitel 05 02 Titel 686 08

Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

Ansatz 300 000,— DM  
Ist-Ausgabe 300 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 686 14

Beitrag zum Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)

Ansatz 2 060 000,— DM  
Ist-Ausgabe 2 060 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 686 15

Beitrag zum Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für die arabischen Flüchtlinge aus Palästina (UNRWA)

Ansatz 2 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 2 000 000,— DM

## Kapitel 05 02 Titel 686 24

Besondere deutsche Hilfe zur Linderung der Flüchtlingsnot im Nahen Osten im Zusammenwirken mit der UNRWA

Ansatz 5 000 000,— DM  
Ist-Ausgabe 5 000 000,— DM

## Kapitel 15 02 Titel 684 01

Zuwendungen an das Deutsche Rote Kreuz für Aufgaben, die sich aus seiner Eigenschaft als nationale Rotkreuz-Gesellschaft im Rahmen der Genfer Rotkreuz-Abkommen ergeben

Ansatz 330 000,— DM  
Ist-Ausgabe 330 000,— DM

## Kapitel 15 02 Titel 686 06

Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an das  
Zwischenstaatliche Komitee für Europäische Aus-  
wanderung (ICEM)

Ansatz	2 500 000,— DM
Ist-Ausgabe	2 497 000,— DM

## Kapitel 60 02 Titel 686 03

Kosten der Beförderung von Flüchtlingen aus Län-  
dern des ehemaligen Indochina

Ausgabenrest	2 099 781,— DM
Ist-Ausgabe	2 298,39 DM

**16. Zusammenarbeit der Bundesressorts**

DER CHEF  
DES BUNDESKANZLERAMTES  
II A/2 — 21105—5491/68

53 Bonn, den 7. 8. 1968

105 (1) — 02

An die  
Herren Bundesminister (ausgenommen AA, BMI, BMVtdg und BMV)

Nachrichtlich:

An den  
Herrn Chef des Bundespräsidialamtes  
Herrn Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung  
Herrn Präsidenten des Bundesrechnungshofes

53 Bonn / 532 Bad Godesberg

**Betr.: Koordinierung humanitärer Hilfsmaßnahmen im Ausland**

Für die Durchführung humanitärer Hilfsmaßnahmen im Ausland wurde zwischen dem Auswärtigen Amt, den Bundesministerien des Innern, der Verteidigung und für Verkehr (am 13. Mai 1968) folgende Zuständigkeitsregelung vereinbart:

- „1. Federführend für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland ist das Auswärtige Amt, dem auch die Koordinierung ihrer Durchführung obliegt. Es handelt dabei im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts. Ansprechstelle für die Katastrophenschutz- und anderen Hilfsorganisationen in der Bundesrepublik ist der Bundesminister des Innern.

Das Auswärtige Amt und der Bundesminister des Innern treffen eine Ressortabsprache über den unmittelbaren Verkehr des Auswärtigen Amtes mit den vorgenannten Organisationen bei kleineren Hilfsmaßnahmen, wie sie sich erfahrungsgemäß laufend ergeben.

Müssen bei der Durchführung von humanitären Hilfsmaßnahmen zivile Verkehrsträger für den Seetransport von Personen und Gütern in Anspruch genommen werden, wird der Bundesminister für Verkehr ermächtigt, gemäß den Notwendigkeiten den erforderlichen Transportraum termingerecht bereitzustellen.

2. Zuständige Arbeitseinheit des Auswärtigen Amtes für die Koordinierung der Ressortmaßnahmen ist das Referat I B 1 (Koordinierungsstelle für Hilfsmaßnahmen); der vorgesehene Beamte wird jedoch dem Abteilungsleiter unmittelbar unterstellt.“

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Im Auftrag  
Stolzhäuser

Beglaubigt:

LS . . . . .

Angestellte

**Ressortvereinbarung vom 11. Juni 1974****Zuständigkeitsverteilung und Koordinierung der deutschen humanitären Hilfe im Ausland**

1. AA und BMI arbeiten bei der Katastrophenhilfe und der humanitären Hilfe im Ausland gemäß den folgenden Regelungen zusammen:
2. Bei einer Katastrophe oder Notlage im Ausland entscheidet das AA, ob unter außenpolitischen Gesichtspunkten eine Katastrophenhilfe oder humanitäre Hilfe der Bundesrepublik Deutschland angebracht ist und in welchem Rahmen sie geleistet werden soll.
3. Finanzielle Hilfe wird vom AA veranlaßt.  
Wird personelle oder materielle Hilfe über reine Geldzuwendungen hinaus geleistet, übernimmt der BMI die Hilfeleistung und veranlaßt alle dazu notwendigen Maßnahmen.  
Die anderen Bundesressorts wirken im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit.
4. Der BMI koordiniert die Hilfsaktionen der Bundesregierung und der Hilfsorganisationen im Katastrophenstab beim BMI. Er ist Ansprechstelle für die Katastrophenschutz- und anderen Hilfsorganisationen.
5. Das AA weist die bei ihm für Katastrophenhilfe oder humanitäre Hilfe veranschlagten Mittel zugleich mit der Entscheidung über die Auslösung der Hilfsaktion dem BMI zur Bewirtschaftung zu.
6. Das BMI unterrichtet direkt oder durch den Katastrophenstab das AA fortlaufend über die Durchführung der Hilfsaktion.  
Über die Zusammenarbeit mit den Auslandsvertretungen erfolgt eine besondere Regelung.
7. Diese Vereinbarung ersetzt, soweit sie abweichende Regelungen trifft, die Ressortvereinbarung vom 13. Mai 1968.